

Schulverband Ratzeburg

Ratzeburg, 07.12.2020

- Schulverbandsversammlung -

Hiermit werden Sie

zur 6. öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg am Mittwoch, 16.12.2020, 18:30 Uhr, in den Veranstaltungsraum der Lauenburgischen Gelehrtenschule - Aula -

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die Schulverbandsvorsteherin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Verpflichtung der neuen Schulverbandsvertreterin / des neuen Schulverbandsvertreter gemäß § 33 GO durch die Schulverbandsvorsteherin | SV/BerVoSv/035/2020 |
| Punkt 3 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 4 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 06.05.2020 | |
| Punkt 5 | Bericht der Schulverbandsvorsteherin und der Schulverbandsverwaltung | SV/BerVoSv/034/2020 |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Schulsozialarbeit; hier: Gemeinsame Resolution bezüglich der Schulsozialarbeit | SV/BeVoSv/091/2020 |
| Punkt 8 | Wahl eines Mitgliedes in den Bauausschuss | SV/BeVoSv/090/2020 |
| Punkt 9 | Personalangelegenheiten | |
| Punkt 9.1 | Personalangelegenheiten der Schulverbandsverwaltung; hier: Schaffung einer neuen Stelle für den Schul-IT-Support | SV/BeVoSv/076/2020 |
| Punkt 9.2 | Personalangelegenheiten der OGS ; hier: Schaffung zweier neuer Stellen im Stellenplan des Schulverbandes | SV/BeVoSv/081/2020 |
| Punkt 9.3 | Personalangelegenheiten der OGS ; hier: Stundenaufstockungen am Standort Vorstadt | SV/BeVoSv/080/2020 |
| Punkt 10 | Erstattung von Elternbeiträgen für die OGS | SV/BeVoSv/082/2020/2 |
| Punkt 11 | 1.Änderung der Satzung für die Einrichtung "Offene Ganztagschule" | SV/BeVoSv/078/2020 |

Punkt 12	DigitalPakt Schule	SV/BeVoSv/087/2020
Punkt 13	Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019	SV/BeVoSv/088/2020
Punkt 14	Haushaltsplan 2021 des Schulverbandes Ratzeburg	
Punkt 14.1	Haushaltsplan 2021 des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Stellenplan 2021	SV/BeVoSv/085/2020
Punkt 14.2	Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	SV/BeVoSv/083/2020/1
Punkt 14.3	Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Finanzplanung	SV/BeVoSv/084/2020
Punkt 15	Anträge	
Punkt 16	Anfragen und Mitteilungen	
Punkt 17	Schließung der Sitzung durch die Vorsitzende	

Vorsitzende/r

Ö 2

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 07.12.2020

SV/BerVoSv/035/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	16.12.2020	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 200.02.25

Verpflichtung der neuen Schulverbandsvertreterin / des neuen Schulverbandsvertreter gemäß § 33 GO durch die Schulverbandsvorsteherin

Zusammenfassung:

Die Stadtvertretung entsendete mit Beschluss vom 14.12.2020 eine neue Vertreterin/einen neuen Vertreter in die Schulverbandsversammlung.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 07.12.2020

Jessen, Astrid am 04.12.2020

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Absatz 6 GkZ in Verbindung mit § 33 Absatz 5 GO sind die Schulverbandsvertreterinnen und – vertreter von der Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu verpflichten und in ihre Tätigkeiten einzuführen.

Mitgezeichnet haben:

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 07.12.2020
SV/BerVoSv/034/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	16.12.2020	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 4/40.1/40.2

Bericht der Schulverbandsvorsteherin und der Schulverbandsverwaltung

Zusammenfassung:

Aus aktuellem Anlass ist zu berichten:

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 07.12.2020

Jessen, Astrid am 04.12.2020

Sachverhalt:

Soforthilfeprogramm Digitalpakt

Das Soforthilfeprogramm Digitalpakt befindet sich aktuell in der Umsetzung. Der Zuwendungsbescheid über 70.918,51 € ist im August erteilt worden. Der Betrag wurde bereits an den Schulverband Ratzeburg ausgezahlt. Für die Pestalozzischule wurden 20 iPads, für die Grund- und Gemeinschaftsschule insgesamt 70 Notebooks angeschafft. Die Notebooks müssen noch konfiguriert werden.

Die Verwendung der Mittel ist bis Ende des Jahres nachzuweisen. Hierzu bedarf es des technischen pädagogischen Konzeptes der Schulen.

Finanzhilfe des Landes im Rahmen des „Hygieneprogramms“

Mit Schreiben vom 10.11.2020 wurde für die Anschaffung von Sachmitteln, die zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs gemäß der Handreichung für Schulen unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2 erforderlich waren bzw. bis Ende des Jahres erforderlich werden, eine Zuwendung über das gesamte Schulträgerbudget in Höhe von 54.908,15 € beim Landesministerium beantragt. Die Mittel werden voraussichtlich bis zum 01.12.2020 zur Verfügung gestellt.

Förderfähig sind u. a. Gegenständen auch „sonstige Gegenstände, die nachweislich zur Einhaltung infektionsschutzrechtlicher Maßgaben geeignet sind.“ Dazu gehört z. B. die Anschaffung von

- Reinigungsmitteln
- Einzeltischen, um eine Trennung von Schülern möglich zu machen,
- Pinn-/Stellwänden, um Informationen für die Klassen und die Lehrer besser aufbereiten zu können.

Dazu gehört hingegen nicht die Anschaffung von mobilen Spielgeräten für die Schülerinnen und Schüler zur Nutzung auf dem Schulhof als Ersatz für die aufgrund der Kohortentrennung ausgeschlossene Nutzung vorhandener Geräte.

Die Beschaffung von mobilen Luftfilter- oder Reinigungsgeräten sind nicht förderfähig!

In 2020 nicht verwendete Mittel sind anschließend zurückzuzahlen.

OGS

Die Ferienbetreuung durch die OGS hat in der ersten Herbstferienwoche von 7.00 bis 17.00 Uhr an beiden Standorten (Vorstadt und St. Georgsberg) stattgefunden.

Nach den Herbstferien werden von der OGS insgesamt 21 Kurse angeboten.

Zuweisung über Schulgesetz für die Schulsozialarbeit

Das Land unterstützt nach Maßgabe des § 6 Abs. 6 SchulG und der entsprechenden Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit den pädagogischen Auftrag der Schule, indem es Angebote, die der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen dienen, fördert. Der Schulverband Ratzeburg erhielt zunächst aufgrund der Kooperationsvereinbarung vom 05.02.2020 für das Haushaltsjahr 2020 20.000,00 € Förderung. Er partizipiert an der Verteilung noch zur Verfügung stehender Fördermittel und erhält weitere Fördergelder in Höhe von 7.500,00 €.

Mitgezeichnet haben:

Ö 7

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 07.12.2020
SV/BeVoSv/091/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	16.12.2020	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200.20.19

Schulsozialarbeit; hier: Gemeinsame Resolution bezüglich der Schulsozialarbeit

Zielsetzung:

Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, sich der dieser Vorlage beigefügten Resolution des Schulverbandes Albersdorf gegenüber dem Land Schleswig-Holstein anzuschließen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 07.12.2020

Jessen, Astrid am 04.12.2020

Sachverhalt:

Mit beigefügter e-mail schildert der Schulverbandsvorsteher des Schulverbandes Albersdorf seine Gründe für die erneute Resolution gegenüber dem Land Schleswig-Holstein bzgl. der Finanzierung der Schulsozialarbeit an den Schulen.

Um dieser Resolution mehr Nachdruck zu verleihen, ist es sinnvoll, wenn sich ihr möglichst viele Schulträger anschließen.

Dem Schulverband Ratzeburg sind im Haushaltsjahr 2019 141.710,83 € Personalkosten für die Schulsozialarbeit an der Grund- und an der Gemeinschaftsschule entstanden. Das Land hat sich an diesen Kosten mit 18.400,00 € Förderung über das SchulG und mit 54.050,27 € Förderung über § 28 FAG, also insgesamt 72.450,27 €, beteiligt. Beim Schulverband Ratzeburg verblieben mithin 69.260,56 € Personalkosten.

Die Verwaltung sieht in der Schulsozialarbeit eine originäre Aufgabe des Landes und empfiehlt, sich der Resolution des Schulverbandes Albersdorf anzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

- E-Mail des Schulverbandsvorstehers Albersdorf
- Resolution: Finanzierung der Schulsozialarbeit umfänglich sicherstellen

mitgezeichnet haben:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Ö 7
Seit Jahren finanzieren wir als Schulträger die Kosten für die Schulsozialarbeit in unseren Schulen, dies sind nicht ursprüngliche Aufgaben eines Schulträgers. Viele Schulträger müssen diese Kosten über die Schulverbands- oder Amtsumlage an die angeschlossenen Gemeinden weiterleiten.

Wir als Schulverband Albersdorf haben immer die Wichtigkeit dieser Aufgabe erkannt und entsprechend die Stunden kontinuierlich an den einzelnen Schulen erhöht. Wir sehen die professionell durchgeführte soziale Arbeit in unseren Schulen und die Kinder und Jugendlichen, die dort lernen und arbeiten. Auch die Präventionsarbeit ist ein fester Bestandteil dieser wichtigen Arbeit vor Ort.

Dies kann aber nicht immer so weitergehen. Wir sehen das Land in der Pflicht, diese Kosten für die Schulsozialarbeit zu übernehmen. Es kann nicht sein, dass das Land immer Projekte anschiebt und dann die Träger auf den Kosten sitzen lässt.

Gerade jetzt bei den Haushaltsberatungen ist es wieder deutlich geworden, welche finanziellen Lasten die Schulträger für die Schulsozialarbeit aufwenden müssen.

Der Schulverband Albersdorf hat bereits vor Jahren eine Resolution verabschiedet und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Eine Änderung hat sich nicht ergeben.

In der Anlage befindet sich eine erneute Resolution, die wir als Schulverband Albersdorf verabschiedet haben.

Diese Resolution geht jetzt an alle Schulträger in Schleswig-Holstein mit der Bitte, diese ebenfalls zu verabschieden und an die entsprechenden Stellen weiter zu leiten.

Wir als Schulträger sollten gegenüber dem Land den Druck erhöhen, im nächsten Jahr sind Landtagswahlen. Das sollten unsere Politiker nicht vergessen. Nur gemeinsam haben wir eine Chance, etwas zu ändern.

Die Schulsozialarbeit ist zum Wohle unserer Kinder – und gerade dafür sollte genügend Geld vorhanden sein.

Bitte unterstützen Sie diese Resolution.

Über eine kurze Mitteilung, wer sich unserer Resolution angeschlossen hat, wäre ich dankbar.

Bleiben Sie alle Gesund.

Ich wünsche allen schöne Adventstage, wenn auch dieses Jahr anders, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Beste Grüße

Jörn Bartelt

Schulverbandsvorsteher

Jörn Bartelt

0157 - 77927403

Verwaltung
Amt Mitteldithmarschen
04832 – 9597 – 242

RESOLUTION

Finanzierung der Schulsozialarbeit umfänglich sicherstellen

Der/Das fordert das Land Schleswig- Holstein auf, die Schulsozialarbeit/Sozialpädagogische Betreuung an Schulen dauerhaft und umfänglich finanziell sicherzustellen.

Die Veränderungen in der Gesellschaft und in den Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen und der daraus folgenden Probleme in den Schulen, macht es dringend erforderlich, die Fachkompetenz von sozialpädagogischen Fachkräften in allen Schulen auszubauen.

Einer zunehmenden Anzahl an Jugendlichen gelingt kein angemessener und bestmöglicher Schulabschluss, sie finden keinen Zugang zur Arbeitswelt, weil sie oft an mangelnder Unterstützung und ausreichender erzieherischen Begleitung in ihrer persönlichen Entwicklung scheitern. Diese Aufgaben werden inzwischen vielfach von der Schulsozialarbeit übernommen.

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind an allen Schulen fortzusetzen und auszubauen. Eine Beschränkung auf bestimmte Schularten oder Schulformen ist heute nicht mehr zu rechtfertigen; an allen Schulen, auch an Grundschulen, besteht ein Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung.

In den vergangenen Jahren hat sich zwar das Land an einer Minimalfinanzierung beteiligt, die Hauptfinanzierung der Schulsozialarbeit haben die Schulträger übernommen, da sie vermehrt Anträge auf Erhöhung der Schulsozialstunden bekamen. Eine Aufgabe, die nicht deren primärer und zugewiesener Auftrag ist, sondern zum Wohle der Kinder und Jugendlichen übernommen wurde. Zurzeit wird der erhöhte Bedarf an Schulsozialarbeit über die angeschlossenen Gemeinden mitfinanziert. Ein Zustand, der nicht länger tragbar ist.

Das umfangreiche Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit sowie die Gegebenheiten an den einzelnen Schulen stellen die Schulträger immer wieder vor verschiedene Herausforderungen.

Die Schulsozialarbeit benötigt Kontinuität, Beständigkeit und eine verlässliche Präsenz in der Schule, um tragfähige Beziehungen als Basis für ihr sozialpädagogisches Handeln herzustellen. Des Weiteren sind die genannten Faktoren notwendig, um in Krisenfällen eine Beratung und Betreuung zu gewährleisten. Immer deutlicher wird in diesem Kontext die Elternarbeit. Gespräche in der Schule oder bei Hausbesuchen sind zum Teil unumgänglich.

Nur wenn eine finanzielle Absicherung durch das Land gewährleistet ist und diese Voraussetzungen gegeben sind, kann die Schulsozialarbeit den beschriebenen Mehrwert darstellen.



Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 07.12.2020
SV/BeVoSv/090/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	16.12.2020	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200.02.32

Wahl eines Mitgliedes in den Bauausschuss

Zielsetzung:

Durchführung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte Frau/ Herr..... Zum Mitglied im Bauausschuss.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 07.12.2020

Jessen, Astrid am 04.12.2020

Sachverhalt:

Der Bauausschuss des Schulverbandes Ratzeburg besteht aus 5 Mitgliedern der Schulverbandsversammlung, von denen 3 von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg gewählt sein müssen.

Ein Mitglied war bisher Herr Dieter Damerow, der aber bereits vor längerer Zeit sein Amt niedergelegt hat.

Aufgrund dessen bedarf es einer Nachwahl; die Stadt Ratzeburg hat das Zugriffsrecht.

Die Wahl erfolgt gemäß § 5 Absatz 6 GKZ in Verbindung mit § 12 Absatz 5 GkZ und §§ 45 und 46 GO aus der Mitte der Schulverbandsversammlung.

Nach § 5 Absatz 6 GkZ in Verbindung mit § 40 Absatz 3 GO ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Gegenstimmen sind nicht möglich. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende der Schulverbandsversammlung zieht.

Gemäß § 40 Absatz 2 GO wird durch Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht, sonst durch Stimmzettel.

Finanzielle Auswirkungen:

-keine-

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 9.1

Beschlussvorlage SchulverbandsSchulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 16.11.2020
SV/BeVoSv/076/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	25.11.2020	Ö
Schulverbandsversammlung	16.12.2020	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

Personalangelegenheiten der Schulverbandsverwaltung; hier: Schaffung einer neuen Stelle für den Schul-IT-Support

Zielsetzung:

Gewährleistung eines zentral gesteuerten Schul-IT-Supports für die Schulen des Schulverbandes Ratzeburg

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt,

ab dem 01.01.2021 im Stellenplan des Schulverbandes eine Stelle für die Schul- IT-Administration mit 30 Wochenarbeitsstunden einzurichten. Vorbehaltlich, dass sich die Stadt Ratzeburg an dieses Modell anschließen möchte, wird die Stelle auf insgesamt 39 Wochenarbeitsstunden angehoben und die Differenz über einen Kostenausgleich zwischen den Schulträgern kompensiert.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 16.11.2020

Koop, Axel am 09.11.2020

Jessen, Astrid am 16.11.2020

Colell, Maren am 28.10.2020

Sachverhalt:

Mit dem DigitalPakt Schule inclusive des Soforthilfeprogrammes wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen und zudem den Lehrpersonen ein mobiles Lehren und allen Schülerinnen und Schülern gleichberechtigt ein mobiles, auch außerschulisches digitales Lernen zu ermöglichen.

Dafür wurden bisher dem Schulverband für seine Schulen 548.838,92 € aus dem Digitalpakt und 70.918,59 € aus dem Soforthilfeprogramm zugewiesen.

Daraus können unter anderem und unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen

- Aufbau, Erweiterung und Verbesserung der strukturierten Verkabelung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände für die Versorgung aller unterrichtlich und für sonstige pädagogische Zwecke genutzten Räume und Einrichtungen mit LAN/WLAN inklusive der passiven und aktiven Netzwerkkomponenten,
- Server in Schulen zu unmittelbar pädagogischen Zwecken und zur IT-Administration; bei allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren gilt dies nur unter der Voraussetzung, dass die technisch realisierbare Internetbandbreite und die Zahl der vorhandenen Endgeräte eine Anbindung an das Schulportal SH oder – falls diese nicht in Betracht kommt – auch im Übrigen eine stärker zentralisierte Lösung durch den Schulträger oder das Land mit vertretbarem Aufwand nicht zulassen,
- Anzeige- und Präsentationsgeräte zur pädagogischen Nutzung in der Schule und die damit verbundenen mobilen oder stationären Endgeräte als Steuerungsgeräte,
- digitale Arbeitsgeräte, insbesondere zur pädagogischen Nutzung im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich oder für die berufliche Ausbildung,
- digitale Arbeitsgeräte zur sonderpädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern bei der inklusiven Beschulung oder an Förderzentren einschließlich der dafür notwendigen Infrastruktur,
- schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones)

finanziert werden.

Damit die technische Infrastruktur und die Endgeräte in einem funktionsfähigen Zustand sind, ist eine regelmäßige Wartung von Netzen und Geräten notwendig. Bislang wurde diese, ungeachtet der eigentlichen Hauptaufgabe sozialpädagogische Kompetenzen und Inhalte an die Schülerinnen und Schüler zu vermitteln, häufig von engagierten Lehrkräften übernommen, obgleich der IT-Support Aufgabe der Schulträger ist.

Aufgrund der stetig steigenden Endgerätezahlen in allen Schularten sowie der komplexer werdenden Infrastrukturen wird die technische Betreuung anspruchsvoller und zeitintensiver.

Unabhängig vom DigitalPakt Schule ist es die komplexe Aufgabe des Schulträgers, Betrieb, Support und Wartung der IT in den Schulen sicherzustellen. So ist der Schulträger verantwortlich für die Zentrale übergreifende Steuerung, die Abstimmung von Prozessen zwischen den Beteiligten (Schule, Dienstleister etc.), das Qualitätsmanagement, die Fortschreibung des Medienentwicklungsplan, den Betrieb der zentralen (Schul-) Server, den Betrieb (technisch) der lokalen Netze (LAN/WLAN in den Schulen) und den Betrieb der lokalen Systeme (PCs in den Schulen)..

Wenn mit dem DigitalPakt und mit einer Breitband-Anbindung der Schulen leistungsfähige Infrastrukturen verfügbar werden, sollte dies für neue und nachhaltige Ansätze bei Service und Support genutzt werden.

Deswegen sieht der DigitalPakt die Möglichkeit vor, die Entwicklung effizienter und effektiver Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen als regionales oder landesweites Projekt zu fördern. Die Lösungen sollen über die einzelne Schule und den einzelnen Schulträger hinausgehen, um die Kosten zu senken und die

Lehrkräfte von der Systemadministration zu entlasten. Gefördert werden Vorhaben bis zur Inbetriebnahme dieser Supportstrukturen. Der Regelbetrieb ist wieder Aufgabe der Schulträger.

Um einen gleichberechtigten Support aller Schulen zu gewährleisten, sollte die Digitalisierung aller drei Schulen des Schulverbandes Ratzeburg durch eine/n Sachverständigen begleitet werden, der/die die Infrastruktur aller Objekte kennt und mitverantwortlich ist für die Angleichung aller Schulen an die geforderten Standards. Als kompetente/r Ansprechpartner/in übernehme er/sie – auch nach 2024 (Ende der Umsetzungsfrist des Digitalpaktes) bei allen IT-Angelegenheiten die Administration und wäre Koordinierungsstelle zwischen Schule und Verwaltung und würde alles Erforderliche betreffs Konfiguration, Wartung, Neu- und Ersatzbeschaffung, Reparaturen, Problembhebungen usw. (also: allround-support) veranlassen.

Aus dem Vorstehenden begründet sich der Beschlussvorschlag der Schulverbandsverwaltung, ab dem 01.01.2020 im Stellenplan des Schulverbandes eine Stelle für die Schul- IT-Administration mit 30 Wochenarbeitsstunden. Vorbehaltlich, dass sich die Stadt Ratzeburg an dieses Modell anschließen möchte, könnte die Stelle auf insgesamt 39 Wochenarbeitsstunden angehoben und über einen Kostenausgleich zwischen den Schulträgern kompensiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Personalkosten sind bereits im Entwurfshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 berücksichtigt: 30 h = ca. 50.700,00 brutto sozialversichert (Annahme: EG 10 Stufe 3)

Ö 9.2

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 16.11.2020
SV/BeVoSv/081/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	25.11.2020	Ö
Schulverbandsversammlung	16.12.2020	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

Personalangelegenheiten der OGS ; hier: Schaffung zweier neuer Stellen im Stellenplan des Schulverbandes

Zielsetzung:

Aufrechterhaltung eines vertretbaren OGS-Betriebes

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt

die Schaffung zweier neuer Betreuerstellen im Stellenplan des Schulverbandes Ratzeburg mit je 22,5 h für die Standorte St. Georgsberg und Vorstadt.

Die Verwaltung wird gebeten, die Besetzung der Stellen wie vorgeschlagen durchzuführen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 16.11.2020

Koop, Axel am 09.11.2020

am

Colell, Maren am 28.10.2020

Sachverhalt:

Zurzeit sind in der OGS neben dem OGS-Koordinator 36 Mitarbeiter/ Innen beschäftigt, von denen zwei einen befristeten Vertrag haben und sich eine Kollegin in Elternzeit befindet.

Die Anmeldezahlen an der OGS steigen kontinuierlich und mit einem Rückgang ist nicht zu rechnen, insbesondere im Hinblick auf das Jahr 2025, in dem alle Schülerinnen und Schüler einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung bekommen werden.

Standort Vorstadt

Am Standort Grundschule Vorstadt sind die Anmeldungen um 12 % gestiegen, das entspricht 15 Kindern. Bisher war es möglich, den dortigen personellen Engpass kurzfristig durch die zeitweilige Umsetzung einer Mitarbeiterin vom Standort St. Georgsberg auszugleichen. Diese musste aber inzwischen wieder an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren. Um diese nun fehlende Stelle zu ersetzen, muss eine weitere Stelle mit 22,5 Wochenarbeitsstunden im Stellenplan eingeworben werden.

Am Standort Vorstadt ist zurzeit ein Mitarbeiter beschäftigt, der seit August 2020 eine Krankheitsvertretung mit 20 Wochenarbeitsstunden, längstens aber befristet bis zum 31.01.2021, übernommen und sich hervorragend eingearbeitet und bewährt hat. Die Verwaltung schlägt vor, die Befristung für diesen Mitarbeiter aufzuheben und die Wochenarbeitszeit um 2,5 Stunden aufzustocken.

Standort St. Georgsberg

Wie es sich in der Vergangenheit mehrfach erwiesen hat und insbesondere aktuell zum alltäglichen Problem wird, gibt es bei dieser hohen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer wieder (überwiegend) krankheitsbedingte und damit nicht planbare Ausfälle. Hier kommt es in allen Einrichtungen häufig zu personellen Engpässen, die bestenfalls spontan kompensiert werden können und schlimmstenfalls zur Schließung der Einrichtung führen können. Dazu kommen die konstant ansteigenden Anmeldezahlen. Außerdem wird die Anzahl der verhaltensauffälligen Kinder immer größer, die eine intensivere Betreuung notwendig macht.

Die Schulverbandsverwaltung schlägt vor, um den unweigerlich immer wieder auftretenden Engpässen vorzubeugen, eine Springerstelle einzurichten. Diese könnte bei jeglichen Ausfällen und Unterstützungsbedarfen einspringen.

Am Standort St. Georgsberg ist seit August 2020 eine Mitarbeiterin als Elternzeitvertretung mit 22,5 Wochenarbeitsstunden, längstens aber befristet bis zum 31.01.2021, beschäftigt. Auch diese Mitarbeiterin hat sich bereits hervorragend eingearbeitet und bewährt. Die Verwaltung schlägt vor, die Befristung für diese Mitarbeiterin aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Personalkosten sind bereits im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 berücksichtigt = 22,5h /TVÖD EG 5 St. 3, für beide Stellen: 53.700 € (UA 2813)

Ö 9.3

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 16.11.2020
SV/BeVoSv/080/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	25.11.2020	Ö
Schulverbandsversammlung	16.12.2020	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

Personalangelegenheiten der OGS ; hier: Stundenaufstockungen am Standort Vorstadt

Zielsetzung:

Aufrechterhaltung eines vertretbaren OGS-Betriebes

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt nachstehend aufgeführte Stundenaufstockungen am Standort Vorstadt:

1. Lfd. Nr. 38 des Stellenplans des Schulverbandes (Shuttlebetreuung):
Verlängerung der Stundenerhöhung von 2,5 h, befristet bis zum Ende Pandemie
2. Lfd. Nr. 44 des Stellenplans des Schulverbandes (Essensbetreuung)
Verlängerung der Stundenerhöhung von 2,5 h, befristet bis zum Ende Pandemie
3. Lfd. Nr. 40 des Stellenplans des Schulverbandes
(Frühbetreuung/Hofaufsicht)
Entfristung der Stundenerhöhung von 5 h

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 16.11.2020

Koop, Axel am 09.11.2020

Jessen, Astrid am 12.11.2020

Colell, Maren am 28.10.2020

Sachverhalt:

Die Anmeldezahlen zur Frühbetreuung am OGS-Standort Vorstadt sind erheblich gestiegen. Durch die räumliche Trennung von OGS und Schule, und erschwert durch die Corona-Hygiene-Regeln (insbesondere durch die Kohortenbildung), müssen die Schülerinnen und Schüler zum jeweiligen Schulbeginn vom OGS-Personal von der Frühbetreuung zur Schule begleitet werden. Der erste Shuttleservice am Tage findet gegen 07:40 Uhr statt. Um für die Kinder, deren Schultag erst zur zweiten Unterrichtsstunde beginnt, und die sich bis dahin in der OGS-Frühbetreuung aufhalten, die mindesterforderliche Betreuung zu gewährleisten, müssen zwingend zwei Betreuungskräfte vorgehalten werden. Derselbe Sachverhalt ergibt sich für die mittägliche Begleitung der Kinder von und zur Mensa. Hinzu kommt der Corona bedingte Mehr (Zeit-) aufwand an Hygienemaßnahmen in der der Mensa.

Aufgrund der sich im August 2020 ergebenden soeben beschriebenen Sachlage wurde von der Schulverbandsvorsteherin eine vorläufige Stundenerhöhung von $2 * 2,5$ und $1 * 5$ Wochenarbeitsstunden am Standort Vorstadt genehmigt, und zwar befristet bis zum Jahresende.

Es wird darum gebeten, die Stundenaufstockungen von $2 * 2,5$ Wochenarbeitsstunden aufgrund unveränderter Sachlage bis zum Wegfall des Sachgrundes Corona zu verlängern.

Unabhängig von der Corona-Pandemie wird die bisher befristete Stundenaufstockung für die Frühbetreuung in der Vorstadt unbedingt dauerhaft benötigt, um die vorgeschriebene Beaufsichtigung (ab 07:30 Uhr sind zwei Betreuungskräfte notwendig) der zurzeit ca. 27 Kinder zu gewährleisten. Es wird gebeten, die Stundenaufstockung von 5 Wochenarbeitsstunden zu entfristen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine, die Kosten sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2021 veranschlagt

Ö 10

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 07.12.2020
SV/BeVoSv/082/2020/2

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband		Ö
Schulverbandsversammlung	16.12.2020	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen: 2813

Erstattung von Elternbeiträgen für die OGS

Zielsetzung:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt, die Elternbeiträge für die Betreuungsausfallzeiten in der OGS für den Zeitraum vom 16.06.-30.06.2020 nicht zu erstatten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 07.12.2020
Jessen, Astrid am 07.12.2020

Sachverhalt:

Es treffen seitens der Eltern immer wieder Nachfragen ein, wie es sich mit den Beiträgen für die OGS in der Zeit vom 15.06. – 31.07.2020 verhält. Zudem liegt eine Rückforderung aller erhobenen Beiträge für den Zeitraum vom 16.03.-31.07.2020 unter Androhung rechtlicher Schritte vor.

Zur Entlastung der betroffenen Eltern sowie zur Entlastung der Träger hatte die Landesregierung beschlossen, die Elternbeiträge zu schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten, die während des Betretungsverbots nicht durchgeführt werden konnten, für den Zeitraum vom 16.03.2020 bis zum 15.06.2020 und somit abschließend für das Schuljahr 2019/2020 aus dem Landeshaushalt zu finanzieren. Hier war der gesamte Erstattungszeitraum vom 16.03. bis zum 15.06. – also drei Monatsbeiträge – vorgesehen.

Die Elternbeiträge für die OGS-Ratzeburg werden für 9 Monate kalkuliert, also OHNE Ferienbetreuung, und als pauschalierter Betrag auf 12 Monate verteilt. Ein OGS-

Betreuungsangebot findet nicht in den Ferien statt, und falls doch, würde dieses Angebot gesondert in Rechnung gestellt. Die Ferien sind also von einer Erstattung ausgenommen.

Weitere Erstattungen seitens des Landes gab es nicht.

Wegen der umzusetzenden Hygienemaßnahmen und den daraus resultierenden personellen und räumlichen Engpässen sowie den personellen Einschränkungen aufgrund von mehreren Mitarbeitenden, die der Risikogruppe angehörten, konnte eine Regelbetreuung OGS ab dem 16.06.2020 bis zu den Sommerferien nicht angeboten werden, aber es wurde bis dahin eine Notbetreuung gewährleistet. Somit wurden seit dem 16.03.2020 bis zum 30.6.2020 durchgehend an jedem Werktag eine Notbetreuung mit dem noch verfügbaren Personal durchgeführt.

Es wäre zu entscheiden, ob der Schulverband Ratzeburg die Elternbeiträge für den Zeitraum vom 16.06.-30.06.2020, nämlich für den Zeitraum, in dem von der OGS KEINE Regelbetreuung angeboten werden konnte, erstattet.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2020 beschlossen, der Schulverbandsversammlung die Empfehlung, die Elternbeiträge nicht zu erstatten, zu geben. Der Beschlussvorschlag dieser Vorlage wurde entsprechend angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Fall der Kostenerstattung entstünden folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Kostenaufwand: 10.862,75 €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 11

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 16.11.2020
SV/BeVoSv/078/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	25.11.2020	Ö
Schulverbandsversammlung	16.12.2020	Ö

Verfasser: Colell

FB/Aktenzeichen:

1. Änderung der Satzung für die Einrichtung "Offene Ganztagschule"

Zielsetzung:

Anpassung der OGS – Benutzungsgebühren/Satzungsänderung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss des Schulverbandes empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt die 1. Änderung der Satzung für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ wie folgt:

Artikel 1

§ 10 Absatz 2 erhält die nachstehende Fassung:

§ 10

Höhe der Benutzungsgebühren

(1)

(2) Zusätzlich sind zu entrichten:

Mittagsverpflegung 5 Tage/Woche **52,50** €/Monat (red. Anm.: bisher 51,00 €)

Mittagsverpflegung 3 Tage/Woche **31,50** €/Monat (red. Anm.: bisher 30,00 €)

Gem. §11 Abs.1 in Verbindung mit der Benutzungsgebühr

Frühbetreuung 5 Tage/Woche 35,00 €/Monat

Frühbetreuung 3 Tage/Woche 21,00 €/Monat

Spätbetreuung 5 Tage/Woche 18,00 €/Monat

Spätbetreuung 3 Tage/Woche 11,00 €/Monat

Ferienbetreuung 50,00 €/Woche

Mittagsverpflegung Ferienbetreuung **16,00** €/Woche (red. Anm.: bisher 15,00 €)

(3) ...

(4)

Die I. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ tritt zum 01.01.2021 in Kraft

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 16.11.2020

am

Colell, Maren am 28.10.2020

Sachverhalt:

Da die Kosten sich für den Einkauf des Mittagessens zum 01.08.2020 um insgesamt 0,15 € gesteigert haben, wird hier eine Anpassung der Essensbeiträge und somit eine Satzungsänderung notwendig.

Gleichzeitig wird angeregt, eine schrittweise Anpassung der Benutzungsgebühren anzustreben, da sich insbesondere die Personal- und Raumkosten erhöht haben. Auch im Vergleich mit den umliegenden Städten, Ämtern und Gemeinden liegen die OGS-Beiträge mit vergleichbaren Leistungen in Ratzeburg am niedrigsten (70,00 € bis 165,00 € für 5 Tage). Die Schulverbandsverwaltung schlägt vor, zu den nächsten Sitzungen eine aktuelle Gebührenkalkulation vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Deckung der Kosten für das Mittagessen - Durchlaufposten

Anlagenverzeichnis:

Gültige Satzung der OGS

Entwurf der 1. Änderungssatzung

mitgezeichnet haben:

ENTWURF

I. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“

Aufgrund des §4 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig- Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung am 16.12.2020 die folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

§ 10 Absatz 2 erhält die nachstehende Fassung:

§ 10

Höhe der Benutzungsgebühren

(1)

(2) Zusätzlich sind zu entrichten:

Mittagsverpflegung 5 Tage/Woche **52,50** €/Monat
Mittagsverpflegung 3 Tage/Woche **31,50** €/Monat
Gem. §11 Abs.1 in Verbindung mit der Benutzungsgebühr

Frühbetreuung 5 Tage/Woche 35,00 €/Monat
Frühbetreuung 3 Tage/Woche 21,00 €/Monat

Spätbetreuung 5 Tage/Woche 18,00 €/Monat
Spätbetreuung 3 Tage/Woche 11,00 €/Monat

Ferienbetreuung 50,00 €/Woche
Mittagsverpflegung Ferienbetreuung 16,00 €/Woche

(3) ...

(4) ...

Die I. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung am 14.12.2017 folgende Satzung erlassen:

I. Benutzung

§ 1

Trägerschaft und Aufgabe

- (1) Der Schulverband Ratzeburg betreibt im Rahmen seiner finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten die „Offene Ganztagschule“ in der „Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen“, der „Grundschule Ratzeburg“ mit den beiden Standorten Vorstadt und St. Georgsberg sowie für die „Pestalozzischule“. Ihre Aufgabe ist die systematische Förderung der altersgerechten Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ohne Zeitdruck über die tägliche Schulzeit hinaus.
- (2) Die Offene Ganztagschule wird für Schülerinnen und Schüler aller Schulen in Ratzeburg eingerichtet. Der Besuch ist freiwillig.

§ 2

Standortübergreifende Organisation

Für die standortübergreifende Organisation der Offenen Ganztagschulen stimmt sich die Koordinatorin / der Koordinator mit der Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg ab.

§ 3

Ganztagsangebot, Durchführung

- (1) Der Schulverband gewährleistet eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag in der Kernzeit von 11.45 Uhr bis 15.45 Uhr.
- (2) Bei einem entsprechenden Bedarf (Mindestteilnehmerzahl 10) werden eine Früh- und Spätbetreuung (06.30 Uhr – 08.30 Uhr sowie 15.45 Uhr - 16.45

Uhr) und eine Betreuung an den ersten fünf Werktagen der Osterferien, der ersten Woche in den Herbstferien und, flexibel, nach Absprache mit Anbietern von Ferienbetreuungsangeboten in Ratzeburg und Umgebung, für drei Wochen der Sommerferien angeboten.

Während der restlichen schulfreien Zeiten findet kein Betrieb statt.

- (3) Das Betreuungsangebot an der Offenen Ganztagschule erfolgt insbesondere in den Bereichen:
- a. Hausaufgabenunterstützung
 - b. Kultur, insbesondere malerische Kunst, Musik und Gestaltung
 - c. Sport
 - d. Bastel- und Werkangebot

Darüber hinaus finden Kurse statt. Diese sind den aktuellen Kursplänen zu entnehmen.

Die Kurse werden durch mindestens eine Aufsichtsperson geleitet.

- (4) Für die Durchführung der Offenen Ganztagschule strebt der Schulverband eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern an.
- (5) Für Fortbildungsmaßnahmen kann die offene Ganztagschule Ratzeburg nach Zustimmung des Schulverbandsvorstehers an bis zu fünf Tagen im Schuljahr geschlossen werden. Die Eltern sind über bevorstehende Schließungen sechs Wochen im Voraus zu informieren.
- (6) Muss die Offene Ganztagschule darüber hinaus aufgrund unvermeidbarer und zwingender Gründe geschlossen werden, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung der Schülerinnen und Schüler.

§ 4

Kursleitung

- (1) Aufsichtspersonen sind die Kursleiterinnen, Kursleiter und Lehrkräfte.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen der Aufsichtspersonen zu folgen.
- (3) Der Schulverband Ratzeburg schließt in der Regel mit den Kursleiterinnen und Kursleitern Honorarverträge ab. Sie sind keine Beschäftigte des Schulverbandes. Es handelt sich um ein selbständiges, die Arbeitskraft nicht überwiegend beanspruchendes Dienstverhältnis, das sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches regelt. Beiträge zur Sozialversicherung sowie Einkommenssteuer sind durch die Kursleiterin oder den Kursleiter selbst zu zahlen.

- (4) Die Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern besteht während der Zeiten, in denen die einzelne Schülerin oder der einzelne Schüler für ein Ganztagsangebot angemeldet wurde.

§ 5

Anmeldung

- (1) Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für das laufende Schuljahr bzw. im laufenden Schuljahr erfolgt schriftlich beim Schulverband Ratzeburg.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (3) Schuljahr im Sinne dieser Satzung ist die nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz bestimmte Zeit vom 01.08. des laufenden Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres.

§ 6

Kündigung

- (1) Die Kündigung des Besuches der Offenen Ganztagsschule muss schriftlich beim Schulverband Ratzeburg erfolgen.
- (2) Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Ende eines Schulhalbjahres.

§ 7

Haftung

Wenn und soweit Sach- oder Personenschäden, die anlässlich des Besuches der Offenen Ganztagsschule entstehen, nicht über bestehende Versicherungen, insbesondere der Gemeindeunfallkasse und dem Kommunalen Schadensausgleich, ausgeglichen werden, können der Schulverband bzw. seine Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftbar gemacht werden. Die Haftungsbegrenzung in diesem Umfang erfasst jede Art von Schadensanspruch, insbesondere auch Ansprüche aus der Verletzung der Amtspflicht.

§ 8

Ausschluss vom Besuch der Offenen Ganztagsschule

(1) Der Schulverband kann eine Schülerin oder einen Schüler vom Besuch der Offenen Ganztagschule ausschließen, wenn

- a. die Schülerin / der Schüler den Anordnungen der Beschäftigten des Schulverbandes sowie der Aufsichtspersonen zuwiderhandelt oder
- b. die Zahlungspflichtigen mit der Gebühr für den Besuch der Offenen Ganztagschule mehr als zwei Monate im Rückstand sind oder
- c. wenn ein Verbleib aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten für alle Beteiligten nicht mehr zumutbar ist.

(2) Der Ausschluss kann zeitlich befristet oder unbefristet erfolgen.

II. Gebühren, Beiträge

§ 9

Benutzungsgebühren

Für den Besuch der Offenen Ganztagschule sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Sie dienen der teilweisen Deckung der laufenden Betriebs- und Personalkosten. Sämtliche Gebühren und Entgelte dieser Satzung sind auf der Basis eines Kalenderjahres kalkuliert, Reduzierungen aufgrund von Ferienzeiten, Krankheiten o. ä. sind daher ausgeschlossen.

§ 10

Höhe der Benutzungsgebühren

(1) Für den Besuch der Offenen Ganztagschule ist eine Benutzungsgebühr zu entrichten:

Kernbetreuung 5 Tage/Woche	70,00 €/Monat
Kernbetreuung 3 Tage/Woche	42,00 €/Monat

(2) Zusätzlich sind zu entrichten:

Mittagsverpflegung 5 Tage/Woche	51,00 €/Monat
Mittagsverpflegung 3 Tage/Woche	30,00 €/Monat
Gem. §11 Abs.1 in Verbindung mit der Benutzungsgebühr	

Frühbetreuung	5 Tage/Woche	35,00 €/Monat
Frühbetreuung	3 Tage/Woche	21,00 €/Monat
Spätbetreuung	5 Tage/Woche	18,00 €/Monat

Spätbetreuung	3 Tage/Woche	11,00 €/Monat
Ferienbetreuung		50,00 €/Woche
Mittagsverpflegung	Ferienbetreuung	15,00 €/Woche

- (3) Für das zweite gebührenpflichtige Kind wird eine Ermäßigung in Höhe von 25% und für jedes weitere gebührenpflichtige Kind in Höhe von 50% auf die Benutzungsgebühren gem. Absatz 1 gewährt.
- (4) Auf Antrag kann die Benutzungsgebühr gemäß Absatz 1 in sozialen Härtefällen (Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Sozialgesetzbüchern II und XII sowie aufgrund von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)) nach Vorlage des entsprechenden Bescheides auf die Hälfte der regulären Gebühr festgesetzt werden.

§ 11

Gebührenerhebung, Fälligkeit

- (1) Die Gebühren sind jeweils bis zum dritten Werktag eines Monats an den Schulverband Ratzeburg durch die Zahlungspflichtigen zu entrichten. Die Zahlung kann nur bargeldlos unter Verwendung des Lastschriftinzugsverfahrens vorgenommen werden.
- (2) Bei einer Abmeldung endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung Berücksichtigung findet. Bei einem Ausschluss nach § 8 endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Ausschluss erfolgt ist.

§ 12

Zahlungspflichtige

- (1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes.

§ 13

Teilnahme am Essensangebot

- (1) Für die Teilnahme am Essensangebot ist ein Entgelt zu entrichten.

- (2) Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme am Essensangebot sowie die Kündigung für die Teilnahme am Essensangebot muss schriftlich erfolgen.
- (3) Das Entgelt für die Mittagsverpflegung wird zusammen mit den Benutzungsgebühren gemäß § 11 Abs. 1 im Lastschriftverfahren eingezogen.
- (4) Ein Ausschluss von der Teilnahme am Essensangebot erfolgt, wenn die Zahlungspflichtigen mit den Beträgen für das Mittagessen mit mehr als zwei Monaten im Rückstand sind.

III. Abschlussvorschriften

§ 14

Bestimmungen des Schulgesetzes

Die Bestimmungen des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.

§ 15

Datenverarbeitung

Der Schulverband Ratzeburg ist berechtigt, die für die Abwicklung der Benutzung der Offenen Ganztagschule erforderlichen personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers und der oder des Erziehungsberechtigten gemäß §§ 13 und 14 Landesdatenschutzgesetz zu erheben, zu speichern und weiterzubearbeiten.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ vom 06.11.2013 sowie die I. Änderungssatzung vom 10.07.2014 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, 15.12.2017

(LS)

Schulverband Ratzeburg
gez. Salzsäuler
stellv. Schulverbandsvorsteher

Ö 12

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 16.11.2020
SV/BeVoSv/087/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Bauausschuss Schulverband	25.11.2020	Ö
Hauptausschuss Schulverband	25.11.2020	Ö
Schulverbandsversammlung	16.12.2020	Ö

Verfasser: Grimm, André

FB/Aktenzeichen: 4/40.2/211./270./2812.

DigitalPakt Schule

Zielsetzung:

Optimierung der digitalen Kompetenz

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/ der Hauptausschuss empfiehlt, die Schulverbandsversammlung beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets ein geeignetes Ingenieurbüro zur Projektierung und Steuerung (AVA Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung) vom DigiPakt zu beauftragen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 16.11.2020

Koop, Axel am 12.11.2020

Jessen, Astrid am 12.11.2020

Sachverhalt:

Bund und Länder haben den DigitalPakt 2019 – 2024 Schule geschlossen.

Grundlage ist eine vom Bund/Länder erarbeitete Förderrichtlinie.

Ziel: Herstellung einer digitalen Mindestausstattung

Länder verteilen die Mittel. Jeder ST (Schulträger) erhält ein Budget nach den Aspekten Schülerzahlen, Außenstellen. Die Verteilung auf die eigenen Schulen obliegt dem ST. Einmalige Zuwendung, Antragverfahren nötig, vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich (s. Schreiben Landesministerium vom 07.06.19), keine Zuwendungen für Folgekosten wie Wartung, Reparatur, Ersatz, Erweiterung, Betrieb, IT Support.

- 153.236.700 € werden verteilt
- Antragstellung online notwendig bis spätestens 31.12.2022
- **Schulverband Ratzeburg 548.838,92 €, davon Pestalozzischule 45.000, -- € Sonderregelung nicht nach Schülerzahlen**
- zunächst 98 %ige Budget-Zuweisung für MN, die nach dem 16.05.2019 begonnen wurden
- Eigenanteil mindestens 15 % (**wurde bei den Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt**)

Wichtig bei der Planung ist, dass Lehrkräfte zunächst definieren, was sie mit welcher Ausstattung vermitteln wollen und was pädagogisch sinnvoll ist. Danach ist genau zu planen: Strom/Internet=Lan , WLAN/unterschiedliche Netze (Schüler, Lehrer, Verwaltung), Ausstattung der Klassenräume (Beamer, Whiteboards, Audioausgabe etc.)/Endgeräte mobil oder stationär
→ seitens der Schule zu erbringen:

- technisch-pädagogisches Einsatzkonzept
- Medienkonzept
- Support-Konzept
- Online Antragstellung
- inkl. einer Investitionsplanung und
- einer Schilderung der Gesamtsituation an der Schule
- Online Bestandsaufnahme

Online Portal: dpakt.schleswig-holstein.de

§ 3 Abs. 1 Nr. 6c Verwaltungsvereinb.: Endgeräte 20% des Gesamtvolumens oder 25.000,-- €/Schule

Vollständige Umsetzung der MN bis zum 31.12.2024

Zweckbindung

Gebäude 10 Jahre

Ausstattung 5 Jahre

Wichtig vorab zu klären:

- Wer initiiert das Verfahren?
- Wer plant das Projekt und führt es aus? (Nicht Lehrer-Sache!)
- Wer kommuniziert mit den Schulen?

- Wann will man fertig sein? Schafft man es im Laufe des Digital-Pakts bis 2024?

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Das Schulträgerbudget in Höhe von insgesamt 548.838,92 € ist im Haushaltsplanansatz bei den jeweiligen Schulen als Einnahme-u. Ausgabeposition dargestellt, siehe Anlage.

Anlagenverzeichnis:

- Kalkulationsübersicht

mitgezeichnet haben:

DigitalPakt Schule 2019 - 2024

**Richtlinie zur Vergabe der Finanzhilfen aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 an die Träger der öffentlichen Schulen
"Landesprogramm DigitalPakt SH- Öffentliche Schulen" vom 18.09.2019**

Budget für den Schulverband Ratzeburg:	548.838,92 € abgerundet:	548.800,00 €
Auszahlungsbetrag i. H. v. 98 % des Budgets f. d. SV:	537.862,14 € abgerundet:	537.800,00 €
Ausgaben des SV inkl. Eigenanteil in Höhe von 15 %:	618.541,46 € aufgerundet:	618.600,00 €

Aufteilung des gerundeten Auszahlungsbetrages nach Schülerzahlen bzw. der Sonderregelung für die Pestalozzischule nach Nr. 2.2 der Richtlinie:

Einnahmen für die jeweilige Schule des SV

	Schülerzahlen zum schulstatistischen Stichtag 11.09.2020						
Pestalozzischule	68	aber	Sonderregelung	45.000,00 €		Einn. 270	
		verbleiben:		492.800,00 €			
Grundschule	707	Förderung pro Schüler/in:	357,36 €	252.653,81 €	gerundet f. HH- Anmeldung:	Einn. 211	252.600,00 €
GLS	672			240.146,19 €	gerundet f. HH- Anmeldung:	Einn. 2812	240.100,00 €
	1379						

Ausgaben für die jeweilige Schule des SV

Pestalozzischule	45.000,00 € zusätzlich Eigenanteil v. 15 %	51.750,00 € gerundet auf	51.800,00 € Ausg. 270
Grundschule	252.653,81 € zusätzlich Eigenanteil v. 15 %	290.551,88 € gerundet auf	290.600,00 € Ausg. 211
GLS	240.146,19 € zusätzlich Eigenanteil v. 15 %	276.168,12 € gerundet auf	276.200,00 € Ausg. 2812
			618.600,00 €

Ö 13

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 16.11.2020
SV/BeVoSv/088/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	16.12.2020	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 05

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019

Zielsetzung: Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt die Schulverbandsversammlung das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 fest.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 16.11.2020
Koop, Axel am 13.11.2020

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 08.10.2020 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 geprüft. Das zusammengefasste Ergebnis der Rechnungsprüfung ist dem beigefügten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Schlussbericht

Anlagenverzeichnis:

- Erläuterungen zur Jahresrechnung
- Übersicht Haushaltsreste
- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.10.2020

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2019 des Schulverbandes Ratzeburg

1 Darstellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2019

1.1 Allgemeines

Die Haushaltssatzung 2019 wurde von der Schulverbandsversammlung am 17.12.2018 beschlossen und mit Beschluss vom 18.12.2019 durch eine I. Nachtragshaushaltssatzung ergänzt.

Zur transparenteren Darstellung ist in der folgenden Übersicht die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis ausgewiesen:

	HH-Plan 2019	1. Nachtrag	Rechn.- Ergebnis	Abweichung vom Plan
Verwaltungshaushalt:				
Einnahme	5.426.600 €	5.528.100,00 €	5.595.236,63 €	67.136,63 €
Ausgabe	5.426.600 €	5.528.100,00 €	5.595.236,63 €	67.136,63 €
darin Zuführung an VmöHH.	954.800 €	951.800,00 €	1.246.704,26 €	294.904,26 €
Fehlbedarf/-betrag	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt:				
Einnahme	3.532.600 €	3.574.500,00 €	3.535.204,26 €	-39.295,74 €
Ausgabe	3.532.600 €	3.574.500,00 €	3.535.204,26 €	-39.295,74 €
darin Zuführung Allg. Rücklag	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fehlbedarf/-betrag	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme:	1.015.400 €	999.200,00 €	665.000,00 € *	-334.200,00 €
* neuer HER nach 2020				

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 1.246.704,26 € zugeführt werden. Dieser Betrag beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 951.712,60 € sowie die Zuführung des verbleibenden Soll-Überschusses von **294.991,66 €**. Im Vermögenshaushalt konnte aufgrund der erhöhten Zuführung vom Verwaltungshaushalt sowie weiteren Verbesserungen (Minderausgaben) die vorgesehene Kreditaufnahme von 999.200 € um 334.200 € auf nunmehr 665.000 € reduziert werden. Dieser Betrag wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

1.2 Haushaltsrechnung

Verwaltungshaushalt

Die Haushaltsrechnung schließt im Ergebnis mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von **5.595.236,63 €** ab.

Gegenüber der Planung in Höhe von je	5.528.100,00 €
schließt der Verwaltungshaushalt mit einem in Einnahmen	
und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von	5.595.236,63 €
ab.	
Mehr gegenüber Planansatz	<u>67.136,63 €</u>

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	111.451,90 €	Mehrausgaben	412.919,00 €
Mindereinnahmen	43.995,85 €	Minderausgaben	387.229,97 €
saldiert		saldiert	
Mehreinnahmen	67.456,05 €	Mehrausgaben	25.689,03 €
neue HER	- €	neue HAR	41.447,60 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	- €
alte KER	319,42 €	alte KAR	- €
Mehreinnahmen	67.136,63 €	Mehrausgaben	67.136,63 €

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt sich negativ auf das Ergebnis aus, weil die Forderungen nicht vereinnahmt werden konnten.

Vermögenshaushalt

Gegenüber der Planung in Höhe von je	3.574.500,00 €
schließt der Verwaltungshaushalt mit einem in Einnahmen	
und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von	3.535.204,26 €
ab.	
Weniger gegenüber Planansatz	<u>39.295,74 €</u>

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	294.904,26 €	Mehrausgaben	9.702,52 €
Mindereinnahmen	2.481.600,00 €	Minderausgaben	1.973.347,75 €
saldiert		saldiert	
Mindereinnahmen	2.186.695,74 €	Minderausgaben	1.963.645,23 €
neue HER	2.147.400,00 €	neue HAR	1.926.068,49 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	1.719,00 €
alte KER	- €	alte KAR	- €
Mindereinnahmen	39.295,74 €	Minderausgaben	39.295,74 €

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabereiste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus.

1.3 Kassenmäßiger Abschluss

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres auf **-186.716,55 €**. Er setzt sich zusammen aus:

Ist-Bestand im Verwaltungshaushalt	34.614,86 €
<u>Ist-Fehlbestand im Vermögenshaushalt</u>	<u>221.331,51 €</u>
<u>Gesamt (Ist-Fehlbestand)</u>	<u>186.716,55 €</u>
Verwahrgelder/Vorschüsse	0,00 €
<u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u>	<u>-186.716,55 €</u>

Verprobung des kassenmäßigen Abschlusses

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	5.631.303,89 €	Ist-Einnahmen	1.393.004,26 €
abzgl. Ist-Ausgaben	5.596.689,03 €	abzgl. Ist-Ausgaben	1.614.335,77 €
Ist-Bestand	34.614,86 €	Ist-Fehlbestand	221.331,51 €
zzgl. neue HER	- €	zzgl. neue HER	2.147.400,00 €
zzgl. HER VJ	- €	zzgl. HER VJ	- €
zzgl. neue KER	6.832,74 €	zzgl. neue KER	- €
abzgl. neue HAR	41.447,60 €	abzgl. neue HAR	1.926.068,49 €
abzgl. HAR VJ	- €	abzgl. HAR VJ	- €
abzgl. neue KAR	- €	abzgl. neue KAR	- €
Differenz muss 0 sein	0,00 €	Differenz muss 0 sein	0,00 €

1.4 Rücklagen

Als Rücklagen werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte beschlussgemäß eine Entnahme in Höhe von 61.100 €; dieser Betrag diente der Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2019 beträgt **73,94 €**.

1.5 Schulden

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die Schulden beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist.

Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2019:	9.000.821 €
+ Neuaufnahme	0 €
./ planm. Tilgung	951.712 €
Stand am 31.12.2019	8.049.109 €

Die im Haushaltsjahr 2019 vorgesehene Kreditaufnahme von 999.200,00 € konnte im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung 2019 um 334.200,00 € auf nunmehr 665.000,00 € gesenkt werden. Dieser Betrag wurde als Haushaltseinnahmerest in das Folgejahr übertragen („Restkreditermächtigung“).

2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß Jahresrechnung 2019 sind Haushaltsveränderungen durch Mehrausgaben (über- und außerplanmäßig) wie folgt eingetreten:

a. Verwaltungshaushalt: 412.919,00 €

Davon sind abzusetzen:

a) Zuführungen zum Vermögenshaushalt (910.8600)	294.904,26 €
b) bereits vorliegende Genehmigungen:	
- 200.6400 Versicherungen	1.024,36 €
- 270.5000 Gebäudeunterhaltung (Pestalozzischule)	242,51 €
- 2812.6024 Verpflegungskosten (Gemeinschaftsschule)	129,00 €
- 290.6392 Kostenbeteiligung Kreis (ehem. ZAB)	149,50 €
	1.545,37 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben:	
- 910.2700 für 211.6800 kalk. Abschreibung (Grundschule)	25.215,94 €
- 2813.1760 für 2813.6608 zweckgeb. Spenden (OGS)	320,10 €
- 910.2700 für 270.6800 kalk. Abschreibungen (Pestalozzischule)	1.768,02 €
- 910.2700 für 2812.6800 kalk. Abschreibung (GemS.)	29.076,68 €
- 910.2700 für 2813.6800 kalk. Abschreibung (OGS)	428,12 €
- UA.2710 für 910.6810 Auflösung von Sonderposten	2.959,03 €
	59.767,89 €
d) durch Minderausgaben gedeckte Mehrausgaben	41.367,86 €

Noch zu genehmigende üpl./apl. Ausgaben:

- 290.6394 Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	15.333,62 €
---	-------------

b. Vermögenshaushalt: 9.702,52 €

Davon sind abzusetzen:

a) Zuführungen an Rücklagen:	0,00 €
b) bereits vorliegende Genehmigungen:	
- 211.032.9400 Einrichtung WC-Anlage (Trakt 4, Grundschule)	9.146,92 €
- 2812.9350 Erwerb von bewegl. Sachen (Gemeinschaftsschule)	555,60 €
	9.702,52 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben:	0,00 €

Noch zu genehmigende üpl./apl. Ausgaben: - k e i n e -

3 Haushaltsreste (lt. Anlage 2)

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2019 (alt + neu) in das Haushaltsjahr 2020 wie folgt übertragen und stehen somit für die Fortführung und Abschluss der einzelnen Maßnahmen zur Verfügung.

1. Verwaltungshaushalt:	
a) Haushaltsausgebereste	41.447,60 €
2. Vermögenshaushalt:	
a) Haushaltsausgebereste	1.926.068,49 €
b) Haushaltseinnahmereste	2.147.400,00 €

013

Verwaltungshaushalt: - Ausgaben -

Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anord.-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2019	Anord.-Soll auf Ansatz	Übertragung:		davon bis 10/20 verausgabt	Einsparung auf Ansatz	AH
						alte Reste	neue Reste			
290.6390	Schülerbeförderung	42.900,00	42.900,00	278.000	221.004,58	-	41.447,60	41.447,60	15.547,82	-
	Summe	42.900,00	42.900,00	278.000	221.004,58	-	41.447,60	41.447,60	15.547,82	-

Vermögenshaushalt: - Ausgaben -

Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anord.-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2019	Anord.-Soll auf Ansatz	Übertragung:		davon bis 10/20 verausgabt	Einsparung auf Ansatz	AH
						alte Reste	neue Reste			
211.9350	Erwerb von beweglichen Sachen	1.300,00	1.300,00	10.000	9.231,07	-	-	-	768,93	-
2153.012.9400	Lautsprecheranlage (Riemannhalle)	-	-	10.000	-	-	10.000,00	-	-	-
270.9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (Pestalozzischule)	3.900,00	2.181,00	2.200	-	-	2.200,00	2.200,00	-	1.719,00
270.006.9351	Landesnetz Bildung (Pestalozzischule)	-	-	2.500	988,68	-	1.453,50	1.453,50	57,82	-
2812.9356	Erwerb/Erg. Lehrmittel (ab 150,- € netto)	-	-	9.100	4.354,65	-	1.200,00	1.200,00	3.545,35	-
2812.008.9400	Energetische Sanierung Altbau GLS	-	-	2.042.200	132.285,01	-	1.909.914,99	993.108,82	-	-
2813.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (OGS)	-	-	22.000	18.016,54	-	1.000,00	1.000,00	2.983,46	-
2813.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (OGS)	-	-	300	-	-	300,00	-	-	-
	Summe	5.200,00	3.481,00	2.098.300	164.875,95	-	1.926.068,49	998.962,32	7.355,56	1.719,00

Vermögenshaushalt: - Einnahmen -

Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anord.-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2019	Anord.-Soll auf Ansatz	Übertragung:		davon bis 10/20 vereinnahmt	Einsparung auf Ansatz	AH
						alte Reste	neue Reste			
211.032.3610	Zuweisung Land (SANI-III), WC-Anlagen, Trakt 4	-	-	52.900	-	-	52.900,00	52.900,00	-	-
2812.008.3610	Zuweisung Land (KInvFG II), Energetische Sanierung	-	-	1.429.500	-	-	1.429.500,00	-	-	-
910.3778	Darlehen private Unternehmen	-	-	999.200	-	-	665.000,00	665.000,00	334.200,00	-
	Summe	-	-	2.481.600	-	-	2.147.400,00	717.900,00	334.200,00	-

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg zur Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 08.10.2020 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 5.595.236,63 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 5.595.236,63 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 67.136,63 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 5.528.100,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen bzw. aus Mehr- und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 1.246.704,26 € zugeführt werden. Dieser Betrag beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 951.712,60 € sowie die Zuführung des verbleibenden Soll-Überschusses von **294.991,66 €**. Im Vermögenshaushalt konnte aufgrund der erhöhten Zuführung vom Verwaltungshaushalt sowie weiteren Verbesserungen (Minderausgaben) die vorgesehene Kreditaufnahme von 999.200,00 € um 334.200,00 € auf nunmehr 665.000,00 € reduziert werden. Dieser Betrag wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 3.535.204,26 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 3.535.204,26 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen u. Ausgaben in Höhe von jeweils 39.295,74 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 3.574.500,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen und aus Mehr- und Minderausgaben sowie aus der Bereinigung von Haushaltsausgaberesten bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

2. Die Unterabschnitte 2153 (Sporthallen Vorstadt), 211 (Grundschule) und 2812 (Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen) wurden stichprobenartig durchgesehen.

Dabei ergeben sich folgende Beanstandungen bzw. Anmerkungen:

HHSt. 211.5803, AO-Nr. 19035474

Kosten für besondere Verwaltungsanlässe
Der Anlass für den Kauf von Groß- und Wellensittichfutter ist aus den Belegen nicht ersichtlich.

Der Grundschulstandort St. Georgsberg verfügt über eine Vogelvoliere. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Voliere sowie die Fütterung der Vögel wird über den Hausmeister sichergestellt und vom Schulträger finanziert. Hierunter fallen auch Kosten für die Beschaffung von Vogelfutter.

HHSt. 211.5803, AO-Nr. 19025335

Kosten für besondere Verwaltungsanlässe
Der Anlass für die Beschaffung von Glühwein und Grapefruitsaft ist nicht ersichtlich.

Hierbei handelt es sich um die Kosten für die traditionelle Bewirtung der Mitglieder der Schulverbandsversammlung im Rahmen der letzten Sitzung der Schulverbandsversammlung im Kalenderjahr 2018 (17.12.18). Die Rechnungslegung erfolgte erst zu Beginn des Haushaltsjahres 2019.

HHSt. 211.5820 (Lehrmittel)

Lehrmittel (Bücher) werden im Laufe des Jahres überwiegend bei einer örtlichen Buchhandlung erworben. Besteht hier die Möglichkeit einer Rabattierung?

Das Gesetz über die Preisbindung für Bücher (Buchpreisbindungsgesetz – kurz: BuchPrG) verpflichtet die Verlage, für den Verkauf von Büchern an Letztabnehmer einen Preis festzusetzen sowie die Händler, beim Verkauf der Bücher an Letztabnehmer diesen festgesetzten Preis einzuhalten. Das Verbot des Preiswettbewerbs zwischen den Einzelhändlern schließt ein, dass z. B. Preisnachlässe an Letztverbraucher grundsätzlich nicht gewährt werden dürfen. Ausnahmen hiervon sind abschließend in § 7 BuchPrG geregelt. Bei Sammelbestellungen von Büchern für den Schulunterricht wird vom Verkäufer ein entsprechender Preisnachlass gewährt (im Regelfall zwischen 8 und 12%). Dieser Preisnachlass wird auch auf den Einzelrechnungen entsprechend ausgewiesen. Ein darüberhinausgehender Preisnachlass (Rabatt) ist nicht zulässig.

HHSt. 2812.5901, AO-Nr. 19038819

Schulwanderungen/Veranstaltungen

Die geprüfte Rechnung beinhaltet u. a. den Kauf von Blumen (Rosen) für einen Gesamtpreis von 195,00 €. Aus den Belegen ist nicht ersichtlich, wie viele Rosen beschafft worden sind.

Die Beschaffung erfolgte im Rahmen der Durchführung der Entlassungsfeier der 9.- und 10-Klässler am 21.06.2019. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler bekam bei der Zeugnisübergabe eine Rose ausgehändigt. Der Rechnungsbeleg des Verkäufers enthält irrtümlicherweise keine Angabe zu der Stückzahl an beschafften Rosen.

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

Fazit:

Der Schulverbandsversammlung wird daher empfohlen, die Jahresrechnung 2019

mit Gesamt-Einnahmen in Höhe von 9.130.440,89 €

und

mit Gesamt-Ausgaben in Höhe von 9.130.440,89 €

-und damit insgesamt ausgeglichen- festzustellen.

Ö 14.1

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 16.11.2020
SV/BeVoSv/085/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	25.11.2020	Ö
Schulverbandsversammlung	16.12.2020	Ö

Verfasser: Weindock, Ralf

FB/Aktenzeichen: FB 1/200.13.1/2021

Haushaltsplan 2021 des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Stellenplan 2021

Zielsetzung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und ist demzufolge im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss nimmt den Entwurf (Stand: 11.11.2020) zum Stellenplan 2021 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Schulverbandsversammlung, den Stellenplan 2021 gemäß beigefügtem Entwurf (Stand: 11.11.2020) zu beschließen.
2. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den Stellenplan 2021 gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf v. 11.11.2020).

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 16.11.2020

Koop, Axel am 12.11.2020

Jessen, Astrid am 12.11.2020

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten die Vorschriften des Gemeinderechts für den Zweckverband entsprechend. Demnach und gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf (11.11.2020) des Stellenplan 2021 beinhaltet vorrangig eingetretene Veränderungen in der gegenwärtigen Personalplanung und -entwicklung (erforderliche Personalmehrbedarfe) sowie einzelne Anpassungen aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen.

Bei Berücksichtigung der von der Schulverbandsverwaltung vorgebrachten Personalmehrbedarfe ergeben sich -abweichend vom I. Nachtragsstellenplan 2020 gemäß Beschluss vom 06.05.2020- 2,39 Vollzeitstellen mehr (Erhöhung von bisher 29,89 auf nunmehr 32,28 Vollzeitstellen).

Die jeweiligen Veränderungen sind im beigefügten Entwurf farblich (gelb) wie folgt gekennzeichnet:

Zu lfd. Nr. 5: Schaffung einer Stelle für den Schul-IT-Support

Um im Rahmen des Digitalpakts Schulen einen gleichberechtigten Support an allen Schulen zu gewährleisten, sollte die Digitalisierung aller drei Schulen des Schulverbandes Ratzeburg durch einen Sachverständigen (m/w/d) begleitet werden, der/die Infrastruktur aller Objekte kennt und mitverantwortlich ist für die Angleichung aller Schulen an die geforderten Standards. Zur Gewährleistung des zentral gesteuerten Schul-IT-Supports für die Schulen des Schulverbandes Ratzeburg wird daher eine Vollzeitstelle für die IT-Administration ausgewiesen. Die Personalkosten hierfür betragen rd. 50.700,00 €.

Zu lfd. Nr. 16: Besetzung der Stelle als OGS-Koordinator

Auf Grund der Kündigung des bisherigen Stelleninhabers während der Probezeit zum 31.07.2020 erfolgte die dringend erforderliche Wiederbesetzung der Stelle im Rahmen einer Nachfolgeregelung umgehend zum 01.08.2020 mit dem bisherigen und langjährig erfahrenen Teamleiter des OGS-Standortes an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen. Da der jetzige Stelleninhaber jedoch nicht über ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik (oder vergleichbarer Fachrichtungen) verfügt, erfolgt die tarifliche Eingruppierung daher nicht nach Entgeltgruppe S 12 des Tarifvertrages für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE), sondern alternativ nach Entgeltgruppe 9a des allgemeinen TVöD.

Zu lfd. Nr. 36: Frühbetreuung am OGS-Standort St. Georgsberg

Die Frühbetreuung am Standort St. Georgsberg wurde bisher von der ehemaligen Teamleitung des OGS Standortes an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen wahrgenommen. Mit der Übernahme der Aufgaben des ehemaligen Teamleiters als neuer OGS-Koordinator zum 01.08.2020 (siehe lfd. Nr. 16) ist somit auch die Frühbetreuung weggefallen. Zur Gewährleistung der weiterhin notwendigen Frühbetreuung erfolgte daher gleichzeitig eine Stundenaufstockung bei der Stelleninhaberin um 10 arbeitsvertragliche/tatsächliche Wochenstunden von bisher 22,50 auf nunmehr 32,50 Wochenstunden.

Zu lfd. Nrn. 37 und 49: Weitere Betreuungskräfte OGS St. Georgsberg und Vorstadt

Zur Aufrechterhaltung eines vertretbaren Betriebes der Offenen Ganztagschule ist es zwingend erforderlich geworden, an den beiden Standorten jeweils eine zusätzliche Stelle für eine Betreuungskraft mit jeweils 22,50 arbeitsvertraglichen/tatsächlichen Wochenstunden zu schaffen/auszuweisen. Die Personalkosten für die beiden Stellen betragen zusammen rd. 53.700,00 €.

Zu lfd. Nr. 42: Frühbetreuung am OGS-Standort Vorstadt

Am OGS-Standort Vorstadt sind für das laufende Schuljahr gegenwärtig 25 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Damit die Kinder, deren Unterricht erst in der zweiten Stunde beginnt, in der Zeit zwischen 07.30 Uhr und 08.30 Uhr nicht unbeaufsichtigt bleiben, ist hier eine entsprechende Frühbetreuung sicherzustellen. Dieses wird durch eine geeignete Stundenaufstockung bei der Betreuungskraft um fünf tatsächliche (= 4,20 arbeitsvertragliche) Wochenstunden gewährleistet (vorher 19,10 arbeitsvertragliche/22,50 tatsächliche Wochenstunden).

Zu lfd. Nr. 50: Teamleitung OGS-Standort Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Mit dem Wechsel des bisherigen Teamleiters als neuer OGS-Koordinator (siehe lfd. Nr. 16) erfolgte gleichzeitig die Besetzung der dadurch frei gewordenen Stelle der Teamleitung

durch Umbesetzung der dortigen langjährigen Betreuungskraft (vorher lfd. Nr. 51 mit 19,10 arbeitsvertraglichen/22,50 tatsächlichen Wochenstunden). Zur Erfüllung der neuen und umfangreicheren Aufgaben als Teamleiterin ist jedoch eine Aufstockung der Arbeitszeit um fünf tatsächliche (= 4,20 arbeitsvertragliche) Wochenstunden erforderlich geworden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Sachverhalt; sämtliche Personalausgaben sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2021 berücksichtigt.

Anlagenverzeichnis:

Stellenplan 2021 (Entwurf vom 11.11.2020)

mitgezeichnet haben:

Ö 14.1

Stellenplan 2021 des Schulverbandes Ratzeburg (Entwurf: 11.11.2020)

Lfd. Nr.	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen						arbeitsvertragl. Wochenstunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochenstunden (inklusive Ferienzeiten)	Vermerke
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2019		tatsächliche Besetzung am 30.06.2019		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2020				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			
<u>Gemeinschaftsschule</u>										
1	Hausmeister	1	7	1	7	1	7	39,00	39,00	(Eingruppierung lt. neuer EntGO)
2	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
3	Schulsozialarbeiterin	1	10	1	10	1	10	39,00	39,00	-
4	Schulsozialarbeiterin	1	S 15	1	S 15	1	S 15	39,00	39,00	
5	Schul-IT-Support	-	-	-	-	1	10	30,00	30,00	Zentrale IT-Administration (alle Schulen des Schulverbandes)
<u>Grundschule mit zwei Standorten</u>										
6	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
7	Hausmeister	1	7	1	7	1	7	39,00	39,00	(Eingruppierung lt. neuer EntGO)
8	Schulsekretärin	1	6	1	6	1	6	39,00	39,00	Abordnung Stadt (01.07.2019-30.06.2024)
9	Schulsekretärin	1	6	1	6	1	6	23,30	27,46	Ab 01.07.2014 Personalgestellung Stadt
10	Fahrschüлераufsicht	1	2	1	2	1	2	17,93	20,25	-
11	Fahrschüлераufsicht	1	2	1	2	1	2	12,70	15,00	-
12	Schulsozialarbeiterin	1	10	0,50	10	1	10	39,00	39,00	01.08.2020 bis 31.05.2022 befristete Teilzeit nach Elternzeit mit arbeitsvertraglichen 25,00 W-Std.
13	Schulsozialarbeiterin	1	10	0,50	10	1	10	39,00	39,00	01.08.2020 bis 31.05.2022 befristete Teilzeit mit arbeitsvertraglichen 25,00 Wochenstunden.
<u>Förderzentrum</u>										
14	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
15	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	18,00	21,22	-
<u>Offene Ganztagschule (OGS)</u>										
16	Koordinator	1	S 12	1	S 12	1	S 12	39,00	39,00	(Nachbesetzung ab 01.08.2020 mit EG 9a)
<u>Standort St. Georgsberg</u>										
17	Teamleiterin	1	S 8a/8b	1	S 8a	1	S 8a/8b	31,80	37,50	70% Verwaltungstätigkeit
18	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	21,20	25,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
19	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
20	Stellv. Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	25,50	30,00	Hofaufsicht/Freispiel/Sportkurse
21	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
22	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	12,80	15,00	-
23	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	14,90	17,50	80% Küchenkraft / Aushilfe
24	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
25	Betreuungskraft (Erzieherin)	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	19,10	22,50	Hausaufgabenbetr./Freispiel-/Kreativan.
26	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Kernbetreuung von 12.00-15.00 Uhr
27	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel
28	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel

Stellenplan 2021 des Schulverbandes Ratzeburg (Entwurf: 11.11.2020)

Lfd. Nr.	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen						arbeitsvertragl. Wochenstunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochenstunden (inklusive Ferienzeiten)	Vermerke
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2020		tatsächliche Besetzung am 30.06.2020		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2021				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			
Offene Ganztagschule (OGS)										
noch Standort St. Georgsberg										
29	Betreuungskraft (Erzieherin)	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
30	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
31	Mensakraft	1	5	1	5	1	5	20,00	20,00	Neueinstellung 01.04.2020 (zzt. Essensausgabe)
32	Betreuungskraft	1	5	-	-	1	5	22,50	22,50	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel (ab 08/2020)
33	Betreuungskraft	1	5	-	-	1	5	22,50	22,50	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel (ab 08/2020)
34	Betreuungskraft	1	5	-	-	1	5	22,50	22,50	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel (ab 08/2020)
35	Betreuungskraft	1	5	-	-	1	5	22,50	22,50	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel (ab 08/2020)
36	Betreuungskraft	1	5	-	-	1	5	32,50	32,50	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel (ab 08/2020)
37	Betreuungskraft	-	-	-	-	1	5	22,50	22,50	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel (Springerstelle)
Standort Vorstadt										
38	Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	-
39	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	27,50	32,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
40	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	19,10	22,50	(zzt. 25 tatsächl. Std. bis Ende Corona-Pandemie)
41	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	12,80	15,00	-
42	Hofaufsicht/Frühbetreuung	1	2	1	2	1	2	23,30	27,50	(Erhöhung um + 5 Std. zur Frühbetreuung)
43	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
44	Teamleiterin	1	S 8a/8b	1	S 8a	1	S 8a/8b	25,50	30,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
45	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
46	Essensbetreuung	1	2	1	2	1	2	13,00	15,00	(Essensausgabe/Shuttledienst) (zzt. Erh. + 2,5 Std.)
47	Betreuungskraft (Erzieherin)	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	19,10	22,50	Kernbetreuung 13.00-15.00 Uhr
48	Hausaufgaben-Aufsicht	1	2	1	2	1	2	19,10	22,50	-
49	Betreuungskraft	-	-	-	-	1	5	22,50	22,50	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel
Standort Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen										
50	Teamleitung	1	5	1	5	1	5	23,30	27,50	(Teamleitung an beiden Standorten)
51	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	22,50	22,50	Kernbetreuung von 13.00-15.00 Uhr
Gesamtzahl der Planstellen neu		48		43		51		1.259,03	1.362,93	
Anzahl in Vollzeitstellen neu		29,89		24,91		32,28		32,28	34,95	
Vergleich zum I.Nachtragsstellenplan 2020						48		1.165,63	1.280,43	
Anzahl in Vollzeitstellen						29,89		29,89	32,83	
Mehrbedarf						2,39		93,40		

Nachrichtlich:

Ausbildung Erzieher (PiA) von August 2019 bis Juli 2022

Erläuterungen zu den Veränderungen

Zu lfd. Nr. 5: Schaffung einer Stelle für den Schul-IT-Support

Um im Rahmen des Digitalpakts Schulen einen gleichberechtigten Support an allen Schulen zu gewährleisten, sollte die Digitalisierung aller drei Schulen des Schulverbandes Ratzeburg durch einen Sachverständigen (m/w/d) begleitet werden, der/die Infrastruktur aller Objekte kennt und mitverantwortlich ist für die Angleichung aller Schulen an die geforderten Standards. Zur Gewährleistung des zentral gesteuerten Schul-IT-Supports für die Schulen des Schulverbandes Ratzeburg wird daher eine Vollzeitstelle für die IT-Administration ausgewiesen.

Zu lfd. Nr. 16: Besetzung der Stelle als OGS-Koordinator

Auf Grund der Kündigung des bisherigen Stelleninhabers während der Probezeit zum 31.07.2020 erfolgte die dringend erforderliche Wiederbesetzung der Stelle im Rahmen einer Nachfolgeregelung umgehend zum 01.08.2020 mit dem bisherigen und langjährig erfahrenen Teamleiter des OGS-Standortes an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen.

Da der jetzige Stelleninhaber jedoch nicht über ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik (oder vergleichbarer Fachrichtungen) verfügt, erfolgt die tarifliche Eingruppierung daher nicht nach Entgeltgruppe S 12 des Tarifvertrages für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE), sondern alternativ nach Entgeltgruppe 9a des allgemeinen TVöD.

Zu lfd. Nr. 36: Frühbetreuung am OGS-Standort St. Georgsberg

Die Frühbetreuung am Standort St. Georgsberg wurde bisher von der ehemaligen Teamleitung des OGS Standortes an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen wahrgenommen. Mit der Übernahme der Aufgaben des ehemaligen Teamleiters als neuer OGS-Koordinator zum 01.08.2020 (siehe lfd. Nr. 16) ist somit auch die Frühbetreuung weggefallen. Zur Gewährleistung der weiterhin notwendigen Frühbetreuung erfolgte daher gleichzeitig eine Stundenaufstockung bei der Stelleninhaberin um 10 arbeitsvertragliche/tatsächliche Wochenstunden von bisher 22,50 auf nunmehr 32,50 Wochenstunden.

Zu lfd. Nrn. 37 und 49: Weitere Betreuungskräfte an den OGS Standorten St. Georgsberg und Vorstadt

Zur Aufrechterhaltung eines vertretbaren Betriebes der Offenen Ganztagschule ist es zwingend erforderlich geworden, an den beiden Standorten jeweils eine zusätzliche Stelle für eine Betreuungskraft mit jeweils 22,50 arbeitsvertraglichen/tatsächlichen Wochenstunden zu schaffen/auszuweisen.

Zu lfd. Nr. 42: Frühbetreuung am OGS-Standort Vorstadt

Am OGS-Standort Vorstadt sind für das laufende Schuljahr gegenwärtig 25 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Damit die Kinder, deren Unterricht erst in der zweiten Stunde beginnt, in der Zeit zwischen 07.30 Uhr und 08.30 Uhr nicht unbeaufsichtigt bleiben, ist hier eine entsprechende Frühbetreuung sicherzustellen. Dieses wird durch eine geeignete Stundenaufstockung bei der Betreuungskraft um fünf tatsächliche (= 4,20 arbeitsvertragliche) Wochenstunden gewährleistet (vorher 19,10 arbeitsvertragliche/22,50 tatsächliche Wochenstunden).

Zu lfd. Nr. 50: Teamleitung OGS-Standort Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Mit dem Wechsel des bisherigen Teamleiters als neuer OGS-Koordinator (siehe lfd. Nr. 16) erfolgte gleichzeitig die Besetzung der dadurch frei gewordenen Stelle der Teamleitung durch Umbesetzung der dortigen langjährigen Betreuungskraft (vorher lfd. Nr. 51 mit 19,10 arbeitsvertraglichen/22,50 tatsächlichen Wochenstunden). Zur Erfüllung der neuen und umfangreicheren Aufgabe als Teamleiterin ist jedoch eine Aufstockung der Arbeitszeit um fünf tatsächliche (= 4,20 arbeitsvertragliche) Wochenstunden erforderlich geworden.

Ö 14.2

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 07.12.2020
SV/BeVoSv/083/2020/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	16.12.2020	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2020 und 2021

Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Beschlussvorschlag:

Die **Schulverbandsversammlung** beschließt,

- a) die aus dem II. Nachtragshaushaltsplan 2020 resultierende Nachtragshaushaltssatzung gemäß Entwurf,
- b) die nach dem beschlossenen II. Nachtragshaushaltsplan 2020 festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2020 und deren Verteilung gemäß Entwurf,
- c) die aus dem Haushaltsplan 2021 resultierende Haushaltssatzung gemäß Entwurf und
- d) die nach dem beschlossenen Haushaltsplan 2021 festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2021 und deren Verteilung gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 07.12.2020

Koop, Axel am 07.12.2020

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 wurden zeitgleich die zuständigen Fachbereiche und Schulleitungen gebeten, die Mittelbedarfe des laufenden Haushaltsjahres kritisch zu überprüfen und etwaige Änderungen im Einnahme- und Ausgabebereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes anzumelden.

Der aktuelle Planentwurf zum II. Nachtragshaushaltsplan 2020 sieht eine Erhöhung der Schulverbandsumlagen in Höhe von insgesamt 17.300 € vor. Der Mehrbedarf resultiert insbesondere aus der Veranschlagung der Mehrkosten für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs unter den verschärften Auflagen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sowie aus der Veranschlagung der Personalkosten für diverse Höhergruppierungen aufgrund durchgeführter Stellenbewertungen. Ebenso sind in den Zahlen die Ergebnisse des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst berücksichtigt. Abhängig von der Entgeltgruppe erhalten alle Beschäftigten eine einmalige Corona-Sonderzahlung in Höhe 300-600 €; Beschäftigte in Teilzeit erhalten die Sonderzahlung anteilig.

Der Kreditbedarf steigt im Haushaltsjahr 2020 von bisher 811.500 € um 77.300 € auf nunmehr 888.800 €. Zu nennen sind hier die Mehrkosten für die bauliche Umsetzung der energetischen Sanierung des Altbaus an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen (+96.300 €).

In den beigefügten Entwurfsunterlagen zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind neben der Darstellung der Veränderungen im Nachtragshaushalt auch die Veränderungen im Haushaltsjahr 2021 und den Finanzplanungsjahren bis einschließlich 2024 enthalten. Abweichungen zu den bisherigen und beschlossenen Finanzplanungswerten des Haushaltsjahres 2020 sind farblich gekennzeichnet.

Gegenüber den Finanzplanungswerten erhöht sich die Schulverbandsumlage 2021 um insgesamt 339.400 €. Die wesentlichen Veränderungen können aus den Erläuterungen zum Vorbericht des jeweiligen Haushaltsplanes entnommen werden.

Der Vermögenshaushalt beinhaltet sowohl die gesetzlich vorgeschriebene Mindest-/Pflichtzuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe der zu veranschlagenden Beträge für die ordentliche Tilgung der zu bedienenden Darlehen als auch eine Reihe neuer Maßnahmen auf der Grundlage von Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche und Schulleitungen.

Um einen Ausgleich des Vermögenshaushaltes zu erreichen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Finanzierung der langlebigen Baumaßnahmen durch entsprechende Kreditaufnahmen mit zurzeit niedrigen Zinssätzen sicherzustellen. Die Mehrbelastungen für die Schuldendienstleistungen (Zins- und Tilgungslast) führen dementsprechend zu steigenden Schulbaulastumlagen in den Folgejahren, die in den beigefügten Umlageberechnungen bereits berücksichtigt sind.

Hinweis zur Berechnung der Schulbaulastumlage:

Angesichts der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Planungsunterlagen für den Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2021 noch nicht feststehenden Größenordnungen im Kommunalen Finanzausgleich, können die für die hälftige Berechnung der Schulbaulastumlage erforderlichen Finanzkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden noch nicht konkret ermittelt werden. In Abstimmung mit dem Amt Lauenburgische Seen wurde daher vereinbart, vorerst für die Beschlussfassung des Ursprunghaushaltes 2021 die Vorjahreszahlen (gemäß Umlagebeschluss 2020) bei der Berechnung der Schulbaulastumlage zugrunde zu legen. Mit der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2021 können sodann die endgültigen und dann feststehenden Finanzkraftzahlen berücksichtigt werden. Es wird davon ausgegangen, dass das Verhältnis der Mitglieds-

gemeinden bestehen bleibt und dieses Verfahren zu keinen nennenswerten Verwerfungen führt. Die Schullastumlage wird nach Schülerzahlen ermittelt. Diese Zahlen stehen fest, sodass der überwiegende Anteil der Umlagelast genau berechnet und verteilt werden kann.

Vorberatungsergebnis

Der Hauptausschuss des Schulverbandes hat sich in seiner Sitzung am 25.11.2020 erstmalig mit dem vorgelegten Entwurfshaushalt befasst und eine Beschlussempfehlung für die kommende Sitzung der Schulverbandsversammlung am 16.12.2020 ausgesprochen. In der Sitzung wurde verwaltungsseitig über einen rechnerischen Fehler bei der Aufsummierung der Einnahmen im Vermögenshaushalt berichtet. Zum einen fehlten in der Gesamtsumme der Einnahmen des Haushaltsjahres 2020 die Zuweisungen aus dem Sofortausstattungsprogramm „DigitalPakt Schule“ in Höhe von 26.100 €, zum anderen im Haushaltsjahr 2021 die Zuweisungen aus dem regulären DigitalPakt Schule in Höhe von 297.600 €. In der Folge reduziert sich nunmehr der Kreditbetrag in selbiger Höhe.

Ein aktualisierter Entwurfshaushalt ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Sachverhalt/Anlagen

Anlagenverzeichnis:

Entwürfe zum II. Nachtragshaushaltplan 2020 und Haushaltsplan 2021 mit den jeweiligen Satzungen, Vorberichten und Fortschreibungen der Finanzplanung sowie die jeweiligen Umlageberechnungen

Ö 14.2

Schulverband Ratzeburg

II. Nachtragshaushaltssatzung
II. Nachtragshaushaltsplan
2020

(Entwurfssfassung vom 26.11.2020)

II. Nachtragshaushaltssatzung
des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (alles in der jeweils gültigen Fassung) wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 16.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	18.300,00 €	0,00 €	5.763.700,00 €	5.782.000,00 €
die Ausgaben	18.300,00 €	0,00 €	5.763.700,00 €	5.782.000,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	142.700,00 €	0,00 €	1.765.400,00 €	1.908.100,00 €
die Ausgaben	142.700,00 €	0,00 €	1.765.400,00 €	1.908.100,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 811.500,00 € auf 888.800,00 €

§ 3

Die Schulverbandsumlagen betragen:

für den Verwaltungshaushalt 4.142.900,00 €

für den Vermögenshaushalt 0,00 €

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

Ratzebur __.12.2020

Schulverband Ratzeburg

Die Schulverbandsvorsteherin _____

(Stricker)

Schulverbandsvorsteherin

V o r b e r i c h t

zum II. Nachtragshaushaltsplan des Haushaltsjahres 2020 des Schulverbandes Ratzeburg

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 i.V.m. § 3 GemHVO-Kameral)

Der Vorbericht ist gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kameralen Haushaltsplanes der Gemeinden [Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral) vom 30. August 2012] dem Haushaltsplan beizufügen; er ist also nicht Bestandteil des Haushaltsplanes, sondern nur Anlage.

Nach § 3 GemHVO-Kameral gibt er einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und dient auf diesem Wege sowohl der Information der Stadtvertretung als auch der Öffentlichkeit.

Zur Erfüllung dieses Informationszweckes werden in vorgeschriebenen Übersichten die unterschiedlichsten Angaben in konzentrierter Form aufgelistet und erläutert.

Vorbericht zum II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 des Schulverbandes Ratzeburg

I. Gründe für die Aufstellung des Nachtrages

Nachdem der Schulverbandshaushalt frühzeitig mit Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 06.05.2020 an die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sowie an die gegenwärtige Personalplanung/-entwicklung gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Gemeindeordnung (GO) durch eine I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 angepasst wurde, bedarf es nunmehr der Beschlussfassung einer weiteren Nachtragshaushaltssatzung.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 enthält alle hier bekannten und von den Schulleitungen übermittelten Veränderungen, sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt. Berücksichtigt werden unter anderem die corona-bedingten Mehrkosten aufgrund der Hygieneauflagen sowie die Bereinigung der Haushaltsansätze um Mindereinnahmen und -ausgaben, insbesondere für den Bereich der Offenen Ganztagschule.

Im investiven Bereich werden die Fördermittel für die Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms im Rahmen des DigitalPakt Schule sowie Mehrkosten für den Abschluss der Energetischen Sanierung am Altbau der Gemeinschaftsschule (+96.300 €) veranschlagt.

II. Verwaltungshaushalt :

Haushaltsstelle	Begründung
200.1623 Schulverbandsumlage - Schullast -	Zur Finanzierung der in allen Unterabschnitten nicht durch andere Einnahmen gedeckten Kosten wird eine Schulverbandsumlage in der veranschlagten Höhe erhoben; insgesamt muss der Ansatz um 27.700,00 € erhöht werden.
200.1624 Schulverbandsumlage - Schulbaulast -	Die Schulverbandsumlage für die Schulbaulast wird in Höhe der Zins- und Tilgungsleistungen für alle noch zu bedienenden Darlehen veranschlagt. Der Ansatz kann aufgrund des verbesserten Jahresrechnungsergebnisses 2019 mit einer verminderten Kreditaufnahme um 10.400,00 € reduziert werden.
200.6753 Erstattung von Betriebs- u. Verwaltungskosten	Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg ist gemäß Beschlussvorschlag des Hauptausschusses ein Betrag in Höhe von 10,4% des um die Abschreibungsbeträge verminderten Ausgabevolumens des Verwaltungshaushaltes an die Stadt Ratzeburg zu entrichten. Der Beitrag beläuft sich auf 507.100 €.
Personalausgaben	Erhöhung der veranschlagten Personalkosten (Gr.-Ziffer 4) um 59.100 € gem. Tarifabschluss (Auszahlung der Corona-Prämie im Dezember) sowie Mehrkosten aufgrund von Höhergruppierungen im Bereich der OGS
diverse UA (Gr.Ziffer 5412)	Reinigungskosten aufgrund anzupassender Reinigungsintervalle sowie Oberflächenbehandlungen in Zusammenhang mit den geltenden Corona-Schutzmaßnahmen.
diverse UA (Gr.Ziffer 5715)	Separate Darstellung der Kosten für Corona-Schutzausrüstung (u. a. Mund-Nasen-Schutz, Schleusen, Sicherheitstresen, Hygieneartikel).

Vorbericht zum II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 des Schulverbandes Ratzeburg

III. Vermögenshaushalt

211.039.9400

Planungskosten "zukunftsorientierte Grundschulstandorte"

Die zum 1. Nachtragshaushalt 2020 bereitgestellten Mittel können im lfd. Haushaltsjahr in Abgang gebracht werden; Neuveranschlagung von 25.000 € im Haushaltsjahr 2021.

2812.008.9400

Energetische Sanierung Altbau - Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Gemäß Kostenverfolgung des beauftragten Planungsbüros vom 20.10.2020 belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten auf rund 2.190.000 €. Dementsprechend erhöhen sich die Kosten um rd. 96.300 € gegenüber der bisherigen Veranschlagung im Schulverbandshaushalt (2019: 2.042.200 €, 2020: 51.500 €).

Dieser Mehrbedarf sollte bereits im 2. Nachtragshaushalt 2020 dargestellt werden; verbleibende Restmittel könnten bei Bedarf in das Folgejahr 2021 übertragen werden.

910.3778

Der Kreditbedarf im Haushaltsjahr 2020 steigt um 77.300 € auf nunmehr 888.800 €.

Vorbericht zum II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 des Schulverbandes Ratzeburg

IV. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren:

(§ 3 Nr. 2 GemHVO-Kameral)

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01.	plus Kredit-aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit-ermächtigt. ²⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw.	davon: ¹⁾		TEUR
						Inn. Darlehen TEUR	andere Schulden TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2016	10.041	826	748	10.119	484,30	0	10.119	826
Ist - 2017	10.119	390	889	9.620	456,05	0	9.620	390
Ist - 2018	9.620	338	957	9.001	423,66	0	9.001	338
Ist - 2019	9.001	0	952	8.049	376,16	0	8.049	665
Soll im Haushaltsjahr	8.049	1.554[*]	949	8.654	404,43	0	8.654	
Soll - 2021	8.654	352	983	8.023	374,94			
Soll - 2022	8.023	181	1.021	7.183	335,69			
Soll - 2023	7.183	121	872	6.432	300,59			

¹⁾ Summen der Spalten 7 und 8 ergibt Spalte 5

²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

* Kreditbedarf 2020 in Höhe von 889 T€ zzgl. Restkreditermächtigung aus 2019 (Haushaltseinnahmerest) in Höhe von 665 T€

V e r w a l t u n g s h a u s h a l t 2020 mit Fortschreibung bis 2023

(gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 2 i. V. m. § 5 GemHVO-Kameral)

Schulverband Ratzeburg - Verwaltungshaushalt 2020 mit Fortschreibung bis 2024

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2018	Ansatz 2019	RE 2019	Ansatz 2020 (inkl. 1 NTHH)	Veränderung (+/-)	Ansatz 2020 (neu)	2021 (gem. Finanzplan)	2021 (neuer Bedarf)	2022	2023	2024
UA 081	Personalrat (neuer UA ab 2020)											
081 5620	Fortbildung des Personals	0,00	0	0,00	2.500	-2.500	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
081 6500	Geschäftsausgaben	0,00	0	0,00	200	-200	0	200	200	200	200	200
081 6540	Reisekosten	0,00	0	0,00	200		200	200	200	200	200	200
081 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u. ä. Kosten	0,00	0	0,00	100	-100	0	100	100	100	100	100
081 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	0,00	0	0,00	200	-200	0	200	200	200	200	200
	<i>Ausgaben</i>	0,00	0	0,00	3.200	-3.000	200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
	<i>Saldo</i>	0,00	0	0,00	3.200	-3.000	200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
UA 200	Allgemeine Schulverwaltung											
200 1502	Erstattung Versicherungsschäden		0	0,00	0		0	0	0	0	0	0
200 1623	Schulverbandsumlage -Schullast-	2.476.100,01	2.709.800	2.709.800,00	3.045.600	27.700	3.073.300	2.994.000	3.347.000	3.345.700	3.379.900	3.409.300
200 1624	Schulverbandsumlage -Schulbaulast-	1.098.799,99	1.083.800	1.083.800,00	1.080.000	-10.400	1.069.600	1.122.200	1.108.600	1.140.800	984.700	924.600
200 2612	Mahngebühren PK (kassenintern)	2.605,63	2.000	2.423,78	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	<i>Einnahmen</i>	3.577.505,63	3.795.600	3.796.023,78	4.127.600	17.300	4.144.900	4.118.200	4.457.600	4.488.500	4.366.600	4.335.900
200 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	2.167,77	2.500	2.260,08	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
200 4001	Sitzungsentschädigungen	6.358,50	6.600	6.366,00	6.600		6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
200 4600	Personal-Nebenausgaben	0,00	0	0,00	0	1.500	1.500	0	2.000	2.000	2.000	2.000
200 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	38,00	200	96,70	200		200	200	200	200	200	200
200 6400	Versicherungen	95.830,88	98.000	99.309,88	100.000	2.700	102.700	100.000	103.000	104.000	105.000	106.000
200 6500	Geschäftsausgaben	0,00	1.100	1.040,78	100	100	200	100	200	200	200	200
200 6521	Gebühren Internetanschluss	96,00	100	96,00	100		100	100	100	100	100	100
200 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	667,00	800	681,00	800		800	800	800	800	800	800
200 6753	Erstatt. von Betriebs- und Verw.-Kosten	458.100,00	487.900	487.900,00	509.400	-2.300	507.100	508.400	545.300	547.700	536.600	533.600
	<i>Ausgaben</i>	563.258,15	597.200	597.750,44	619.700	2.000	621.700	618.700	660.700	664.100	654.000	652.000
	<i>Saldo</i>	3.014.247,48	3.198.400	3.198.273,34	3.507.900	15.300	3.523.200	3.499.500	3.796.900	3.824.400	3.712.600	3.683.900
UA 211	Grundschule (zwei Standorte)											
211 1100	Raumnutzungsentgelte	410,00	500	405,00	500		500	500	500	500	500	500
211 1400	Miete Hausmeisterwohnung	4.647,48	4.600	4.647,48	4.600		4.600	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
211 1401	Miete Archivräume	480,00	400	480,00	400		400	400	400	400	400	400
211 1502	Erstattung Versicherungsschäden	293,39	500	0,00	500		500	500	500	500	500	500
211 1506	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	0,00	100	0,00	100		100	100	100	100	100	100
211 1520	Schadensersatz	0,00	100	0,00	100		100	100	100	100	100	100
211 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung	0,00	0	0,00	0		0	0	0	0	0	0
211 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	18.767,00	24.600	26.689,39	23.500	2.300	25.800	23.500	24.600	24.600	24.600	24.600
211 1650	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: Vorstadt)	0,00	100	2,50	100		100	100	100	100	100	100
211 1651	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: St. Georgsberg)	7,50	100	0,00	100		100	100	100	100	100	100
211 1711	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	20.000,00	18.400	18.400,00	0	20.000	20.000	0	0	0	0	0
211 1712	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	24.970,15	26.400	26.467,36	24.900	2.100	27.000	24.900	26.000	26.000	26.000	26.000
211 1760	Spenden	0,00	100	0,00	100		100	100	0	0	0	0
211 1767	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Spielgeräte)	121,65	0	0,00	0		0	0	0	0	0	0
211 1768	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Projekt Musikklassen)	0,00	0	0,00	0		0	0	0	0	0	0
211 2710	Auflösung von Sonderposten	29.768,73	29.800	32.845,67	29.800	2.100	31.900	29.800	31.900	31.900	31.900	31.900
	<i>Einnahmen</i>	99.465,90	105.700	109.937,40	84.700	26.500	111.200	84.700	88.900	88.900	88.900	88.900
211 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	181.725,14	222.200	238.465,93	255.600	19.400	275.000	259.400	278.700	282.900	287.200	291.400
211 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.252,61	15.400	15.431,78	16.400	600	17.000	16.600	17.200	17.500	17.800	18.000
211 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	37.237,60	46.100	48.412,19	47.300	5.700	53.000	48.000	53.700	54.600	55.400	56.200
211 5000	Gebäudeunterhaltung	68.377,82	75.000	79.931,67	100.000		100.000	80.000	100.000	80.000	80.000	80.000
211 5001	Kleine Bauunterhaltung Hausmeister	628,05	1.000	787,78	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
211 5020	Gebäudeunterhaltung Sporthalle St. Georgsberg	16.033,66	7.000	7.039,35	10.000		10.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
211 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.912,87	3.000	2.823,56	5.000		5.000	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
211 5112	Unterhaltung Spielgeräte	1.772,69	3.000	2.579,27	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
211 5114	Unterhaltung Grünanlagen	13.205,67	15.000	11.245,54	15.000		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
211 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4.665,55	7.000	6.539,80	7.000	-2.000	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
211 5201	Unterhaltung EDV-Anlage (neu)	0,00	5.000	5.132,34	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
211 5204	Unterhaltung Turngeräte	2.138,75	2.500	1.270,46	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
211 5205	Unterhaltung/Erg. Klein-Sportgeräte	1.368,63	1.600	1.609,45	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
211 5224	Versicherungsschäden	293,39	500	0,00	500		500	500	500	500	500	500
211 5225	Versicherungsschäden Sporthalle St. Georgsberg	0,00	100	0,00	100		100	100	100	100	100	100
211 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	0,00	0	0,00	0		0	0	0	0	0	0
211 5302	Miete Büromaschinen	8.646,48	11.400	11.395,44	11.400		11.400	11.400	12.000	12.000	12.000	12.000
211 5412	Reinigungskosten	99.725,86	102.500	96.350,27	133.000		133.000	109.600	109.600	111.200	112.900	112.900
211 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	40.789,84	45.000	40.487,96	45.000	-1.900	43.100	47.000	47.000	49.000	51.000	51.000

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2018	Ansatz 2019	RE 2019	Ansatz 2020 (inkl. 1 NTHH)	Veränderung (+/-)	Ansatz 2020 (neu)	2021 (gem. Finanzplan)	2021 (neuer Bedarf)	2022	2023	2024
211 5414	Verbrauchsdaten "Strom"	23.283,88	27.300	23.801,21	28.000		28.000	29.000	29.000	30.000	31.000	31.000
211 5415	Verbrauchsdaten "Wasser/Abwasser"	4.587,29	4.900	5.222,99	5.600		5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
211 5416	Heizungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	5.298,00	5.800	5.757,76	6.500		6.500	6.700	6.700	6.800	6.900	6.900
211 5417	Stromkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	3.629,27	4.500	4.066,23	4.600		4.600	4.700	4.700	4.800	4.900	4.900
211 5418	Wasser-/Abwasserkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	0,00	800	0,00	0		0	0	0	0	0	0
211 5419	Reinigungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	13.632,57	13.500	12.073,46	14.500		14.500	14.700	14.700	15.000	15.300	15.300
211 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	18.214,24	20.800	18.695,00	24.000	10.000	34.000	24.000	32.000	32.500	33.000	33.500
211 5500	Haltung von Fahrzeugen	5.801,51	6.000	5.089,58	6.000	-2.000	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
211 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	383,54	600	592,83	600		600	600	600	600	600	600
211 5620	Fortbildung des Personals	522,00	3.000	2.740,15	2.000		2.000	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
211 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	894,65	600	643,93	600		600	600	1.000	1.000	1.000	1.000
211 5705	Schadlingsbekämpfung	220,15	200	220,16	200		200	200	200	200	200	200
211 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	791,86	800	712,73	800	-700	100	800	800	800	800	800
211 5710	Werkunterricht/Kunsterziehung	2.948,54	3.000	2.934,07	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
211 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	2.500,96	2.500	2.594,45	2.500		2.500	2.400	2.500	2.500	2.500	2.500
211 5713	Textiles Werken	845,71	2.000	1.617,79	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
211 5714	Benutzung Hallenbad	3.238,00	4.000	3.300,00	4.000	-1.500	2.500	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
211 5715	Corona-Schutzausrüstung	0,00	0	0,00	4.000	1.000	5.000	0	6.500	0	0	0
211 5760	Lernmittel	17.266,93	22.000	19.746,52	24.000	-2.500	21.500	25.000	24.000	24.000	24.000	24.000
211 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	359,12	1.000	1.073,23	800	-300	500	800	800	800	800	800
211 5820	Lehrmittel	6.930,46	8.000	8.026,03	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
211 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	2.397,21	9.000	9.178,59	5.000		5.000	5.000	5.000	6.000	6.000	6.000
211 5902	Kosten Musikklassen	6.687,00	14.000	8.415,00	14.000	-4.000	10.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
211 5912	Sonstige Betriebsausgaben	900,54	1.000	887,50	900		900	900	900	900	900	900
211 5913	Kosten Leistungen Bauhof	0,00	3.600	0,00	3.600	14.200	17.800	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
211 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	597,91	1.000	844,54	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
211 6393	Kosten für schulische Frühförderung	1.678,00	900	830,00	900	-400	500	900	900	900	900	900
211 6500	Geschäftsausgaben	5.904,86	6.000	6.393,86	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
211 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	0,00	3.000	1.481,97	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
211 6520	Post- und Fernmeldegebühren	4.113,56	5.000	4.472,78	5.000	300	5.300	5.000	5.300	5.300	5.300	5.300
211 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	210,00	400	219,60	400	-300	100	400	400	400	400	400
211 6540	Reisekosten	450,00	600	617,40	600	-100	500	600	600	600	600	600
211 6541	Reisekosten (Schulsozialarbeit)	19,50	200	44,90	200	-100	100	200	200	200	200	200
211 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	437,88	600	515,60	600		600	600	600	600	600	600
211 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	154,71	400	133,36	400		400	400	400	400	400	400
211 6558	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.000,00	3.000	3.000,00	6.200	-700	5.500	3.000	6.200	6.200	6.200	6.200
211 6559	Prüfung Elektrogeräte	2.532,32	6.000	5.982,37	3.000		3.000	3.200	3.200	3.400	3.600	3.600
211 6581	Umszugskosten	0,00	0	0,00	0		0	0	0	0	0	0
211 6607	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Spielgeräte)	119,85	0	0,00	0		0	0	0	0	0	0
211 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	178,99	300	188,64	300		300	300	300	300	300	300
211 6611	Vermischte Ausgaben	67,30	100	79,80	100		100	100	100	100	100	100
211 6800	Kalkulatorische Abschreibung	154.624,53	127.900	153.115,94	136.800	15.000	151.800	136.800	151.800	151.800	151.800	151.800
211 7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	4.832,63	4.500	4.404,49	5.000		5.000	5.000	5.100	5.100	5.100	5.100
211 7124	Kostenanteil Sporthallen	57.013,25	65.200	55.701,77	65.000	3.900	68.900	65.100	70.900	72.200	74.100	74.500
211 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	15.201,60	15.700	15.289,65	16.200		16.200	16.200	14.900	14.900	14.900	14.900
	Ausgaben	863.244,93	963.000	960.208,67	1.075.300	53.600	1.128.900	1.030.100	1.113.400	1.100.400	1.113.600	1.119.700
	Saldo	-763.779,03	-857.300	-850.271,27	-990.600	-27.100	-1.017.700	-945.400	-1.024.500	-1.011.500	-1.024.700	-1.030.800
UA 2153	Sporthallen Vorstadt											
2153 1107	Benutzungsentgelte Teppichboden	500,00	100	0,00	500		500	0	500	500	500	500
2153 1400	Miete Riemannhalle	2.650,00	100	250,00	2.500		2.500	100	100	100	100	100
2153 1401	Miete Kleine Turnhalle	100,00	100	100,00	100		100	100	100	100	100	100
2153 1502	Erst. Versicherungsschäden Riemannhalle	0,00	500	0,00	500	1.300	1.800	500	500	500	500	500
2153 1506	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle	0,00	300	0,00	300	3.800	4.100	300	300	300	300	300
2153 1508	Zahlung für Schadenfälle	0,00	100	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2153 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung	0,00	0	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2153 1629	Kostenausgleich Schulen	192.822,21	205.400	180.119,75	202.900	6.400	209.300	205.100	215.100	219.300	225.000	226.100
2153 2710	Auflösung von Sonderposten	13.995,34	14.000	13.995,34	14.000		14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	Einnahmen	210.067,55	220.600	194.465,09	220.900	11.500	232.400	220.200	230.700	234.900	240.600	241.700
2153 5000	Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	39.024,92	40.000	39.351,45	40.000		40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
2153 5020	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	3.976,61	15.000	12.547,43	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2153 5023	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	0,00	0	0,00	0		0	0	5.000	5.000	6.000	6.500
2153 5200	Unterhaltung/Erg. Inventar Riemannhalle	0,00	500	200,99	500		500	500	500	500	500	500
2153 5204	Unterhaltung Turngeräte Riemannhalle	3.921,29	4.700	2.109,47	3.900		3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
2153 5205	Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle	960,53	2.000	1.098,22	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2153 5224	Versicherungsschäden Riemannhalle	0,00	500	0,00	500	1.300	1.800	500	500	500	500	500
2153 5225	Versicherungsschäden Kleine Sporthalle	0,00	300	0,00	300	3.800	4.100	300	300	300	300	300
2153 5409	Reinigung Teppichboden	0,00	500	0,00	500		500	500	500	500	500	500

Vermögenshaushalt

2020 inkl. Investitionsprogramm bis 2023

(gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 2 i. V. m. § 5 GemHVO-Kameral)

Schulverband Ratzeburg - Vmö.-Haushalt 2020 mit Investitionsprogramm bis 2024

HH-Stelle	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Grundschule (zwei Standorte)								
211 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
211 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
211 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
211 32 9400	Sanierung WC-Anlage (Trakt 4, St. Georgsberg)	105.900						
211 32 3610	Zuweisung Land (SANI-III)	52.900						
211 33 9400	Konzeption OGS-Raumbedarf (St. Georgsberg)	5.000						
211 34 9400	Sanierung WC-Anlagen "Mädchen- u. Jungen" sowie "Lehrer"	113.000						
211 35 9400	Sanierung WC-Anlage Lehrer (Vorstadt) - neu bei MN 34 -	0						
211 36 9400	Umbau Lehrküche (St. Georgsberg) - ehem. KiGa-Gebäude -		50.000					
211 37 9400	Raumtrennsysteme (Vorstadt)		60.000					
211 38 9400	Neues Lehrerzimmer (Vorstadt)		70.000					
211 39 9400	Planungskosten (zukunftsorientierte Grundschulstandorte)		0	25.000				-15 T€ (2020) +25 T€ (2021)
211 40 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt - Sofortausstattungsprogramm)		8.000					neu
211 40 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt - Sofortausstattung)		8.100					neu
211 41 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 2019-2024)			252.600				neu
211 41 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 2019-2024)			290.600				neu
211 42 9400	Bau- und Planungskosten (Akustikdecken - St. Georgsberg)			60.000	60.000			neu
<i>Einnahmen</i>		52.900	8.000	252.600	0	0	0	
<i>Ausgaben</i>		269.900	235.100	422.600	107.000	47.000	47.000	
Sporthallen Vorstadt								
2153 12 9400	Lautsprecheranlage Riemannhalle	10.000						
2153 13 9400	Sanierung Sanitärräume Kleine Turnhalle Vorstadt	155.700						
2153 13 3610	Zuweisung Land (SANI-II)	80.000						
2153 15 9400	Brandmeldeanlage Riemannhalle		94.000					
<i>Einnahmen</i>		80.000	0	0	0	0	0	
<i>Ausgaben</i>		165.700	94.000	0	0	0	0	
Pestalozzischule								
270 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage		19.500					
270 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	2.200	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
270 1 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Allgemeines, Inventar)	5.900	1.700	4.500	2.000	2.000	2.000	+2.800 € (2021)
270 6 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Landesnetz Bildung IQSH)	2.500						
270 10 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt - Sofortausstattungsprogramm)		18.100					neu
270 10 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt - Sofortausstattung)		18.200					neu
270 11 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 2019-2024)			45.000				neu
270 11 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 2019-2024)			51.800				neu
<i>Einnahmen</i>		0	18.100	45.000	0	0	0	
<i>Ausgaben</i>		10.600	41.400	58.300	4.000	4.000	4.000	
Gemeinschaftsschule								
2812 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	90.900	43.000	15.000	15.000	15.000	15.000	+7.000 € (2021ff)
2812 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	12.000	33.000	43.000	43.000	43.000	43.000	+23.000 € (2021ff)
2812 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	9.100	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
2812 8 9400	(Energetische) Schulsanierung Altbau Gemeinschaftsschule	2.042.200	147.800					+96.300 € (2020)
2812 8 3610	Zuweisung Land (KInvFG II)	1.429.500						

HH-Stelle	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
2812 16 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Aufsitzrasenmäher)		4.500					
2812 17 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Projekt Lernraum)		15.000					
2812 18 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt - Sofortausstattungsprogramm)		44.700					neu
2812 18 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt - Sofortausstattung)		44.800					neu
2812 19 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 2019-2024)			240.100				neu
2812 19 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 2019-2024)			276.200				neu
2812 20 9400	Bau- und Planungskosten (Erweiterung Mensa)			60.000				neu
	<i>Einnahmen</i>	1.429.500	44.700	240.100	0	0	0	
	<i>Ausgaben</i>	2.154.200	298.100	404.200	68.000	68.000	68.000	
2813 9350	OGS ; Erwerb von beweglichen Sachen	22.000	1.000	4.000	1.500	1.500	1.500	-4 T€ (2020), +2,5 T € (2021)
2813 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	300	0	500				-300 € (2020)
2813 1 9400	Bau- und Planungskosten (OGS-Mensa)		290.000					
	<i>Ausgaben</i>	22.300	291.000	4.500	1.500	1.500	1.500	
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	951.800	948.500	982.600	1.020.800	871.700	820.700	-5.400 € (2020)
910 3100	Entnahme aus Rücklagen	61.100						
910 3778	Darlehen private Unternehmen	999.200	888.800	351.900	180.500	120.500	120.500	+77.300 € (2020)
	<i>Einnahmen</i>	2.012.100	1.837.300	1.334.500	1.201.300	992.200	941.200	
910 9768	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	407.100	407.100	407.100	407.100	407.100	407.100	
910 9778	Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	544.700	541.400	575.500	613.700	464.600	413.600	-5.400 € (2020)
	<i>Ausgaben</i>	951.800	948.500	982.600	1.020.800	871.700	820.700	
	Einnahmen VMH	3.574.500	1.908.100	1.872.200	1.201.300	992.200	941.200	
	Ausgaben VMH	3.574.500	1.908.100	1.872.200	1.201.300	992.200	941.200	
	Saldo (Fehlbedarf = Mehrbedarf Kreditaufnahme)	0	0	0	0	0	0	

Kreditbedarf: 999.200 888.800 351.900 180.500 120.500 120.500

U m l a g e b e s c h l u s s

(gem. 2. Nachtragshaushaltsplan 2020)

Umlagebeschluss des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg hat in ihrer Sitzung am 16.12.2020 beschlossen:

Nach dem festgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2020 entfallen auf die den Schulverband Ratzeburg bildenden Gemeinden

	im Verwaltungshaushalt EUR	im Vermögenshaushalt EUR
Schulverbandsumlage - Schullast -	3.073.300,00	0,00
Schulverbandsumlage - Schulbaulast -	1.069.600,00	0,00
Gesamt	4.142.900,00	0,00

Die Verteilung der Schulverbandsumlagen gemäß § 56 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulG) auf die Mitgliedsgemeinden ist auf den nachstehenden Seiten näher dargestellt.

23909 Ratzeburg, __.12.2020

Schulverband Ratzeburg

(S t r i c k e r)
Schulverbandsvorsteherin

Schulverbandsumlagen

inklusive Zusammenstellung

(gem. 2. Nachtragshaushaltsplan 2020)

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast- für das Haushaltsjahr 2020

Verwaltungshaushalt (gem. 2 Nachtragshaushalt 2020)

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durchschnitt	in %	3.073.300
		2017	2018	2019	Summe			Umlage nach Schülerzahlen
1	Albsfelde	2	2	3	7	2,33	0,18%	5.531,94 €
2	Bäk	70	66	66	202	67,33	5,14%	157.967,62 €
3	Buchholz	16	14	14	44	14,67	1,12%	34.420,96 €
4	Einhaus	27	30	38	95	31,67	2,42%	74.373,86 €
5	Fredeburg	2	1	1	4	1,33	0,10%	3.073,30 €
6	Giesensdorf	7	6	7	20	6,67	0,51%	15.673,83 €
7	Gr. Disnack	6	6	6	18	6,00	0,46%	14.137,18 €
8	Gr. Sarau	9	9	11	29	9,67	0,74%	22.742,42 €
9	Harmsdorf	26	25	26	77	25,67	1,96%	60.236,68 €
10	Kittlitz	9	8	9	26	8,67	0,66%	20.283,78 €
11	Kulpin	14	11	11	36	12,00	0,92%	28.274,36 €
12	Mechow	7	7	8	22	7,33	0,56%	17.210,48 €
13	Mustin	41	36	33	110	36,67	2,80%	86.052,40 €
14	Pogeez	28	24	20	72	24,00	1,83%	56.241,39 €
15	Ratzeburg	945	971	966	2.882	960,67	73,34%	2.253.958,22 €
16	Römnitz	0	1	0	1	0,33	0,03%	921,99 €
17	Schmilau	25	25	29	79	26,33	2,01%	61.773,33 €
18	Ziethen	68	68	69	205	68,33	5,22%	160.426,26 €
	Gesamt	1.302	1.310	1.317	3.929	1.309,67	100,00%	3.073.300,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schulbaulast- für das Haushaltsjahr 2020

- Verwaltungshaushalt - (gem. 2 Nachtragshaushalt 2020)

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	1.069.600
		2017	2018	2019	Summe							Gesamt- umlage
1	Albsfelde	2	2	3	7	2,33	0,18%	962,64 €	84.437,00 €	0,34%	1.818,32 €	2.780,96 €
2	Bäk	70	66	66	202	67,33	5,14%	27.488,72 €	1.022.992,00 €	4,18%	22.354,64 €	49.843,36 €
3	Buchholz	16	14	14	44	14,67	1,12%	5.989,76 €	289.215,00 €	1,18%	6.310,64 €	12.300,40 €
4	Einhaus	27	30	38	95	31,67	2,42%	12.942,16 €	475.180,00 €	1,94%	10.375,12 €	23.317,28 €
5	Fredeburg	2	1	1	4	1,33	0,10%	534,80 €	57.168,00 €	0,23%	1.230,04 €	1.764,84 €
6	Giesensdorf	7	6	7	20	6,67	0,51%	2.727,48 €	166.824,00 €	0,68%	3.636,64 €	6.364,12 €
7	Gr. Disnack	6	6	6	18	6,00	0,46%	2.460,08 €	100.228,00 €	0,41%	2.192,68 €	4.652,76 €
8	Gr. Sarau	9	9	11	29	9,67	0,74%	3.957,52 €	274.650,90 €	1,12%	5.989,76 €	9.947,28 €
9	Harmsdorf	26	25	26	77	25,67	1,96%	10.482,08 €	371.490,00 €	1,52%	8.128,96 €	18.611,04 €
10	Kittlitz	9	8	9	26	8,67	0,66%	3.529,68 €	290.570,00 €	1,19%	6.364,12 €	9.893,80 €
11	Kulpin	14	11	11	36	12,00	0,92%	4.920,16 €	245.275,00 €	1,00%	5.348,00 €	10.268,16 €
12	Mechow	7	7	8	22	7,33	0,56%	2.994,88 €	145.713,00 €	0,59%	3.155,32 €	6.150,20 €
13	Mustin	41	36	33	110	36,67	2,80%	14.974,40 €	832.845,00 €	3,40%	18.183,20 €	33.157,60 €
14	Pogeez	28	24	20	72	24,00	1,83%	9.786,84 €	861.843,00 €	3,52%	18.824,96 €	28.611,80 €
15	Ratzeburg	945	971	966	2.882	960,67	73,34%	392.222,32 €	17.281.552,00 €	70,57%	377.408,36 €	769.630,68 €
16	Römnitz	0	1	0	1	0,33	0,03%	160,44 €	70.815,00 €	0,29%	1.550,92 €	1.711,36 €
17	Schmilau	25	25	29	79	26,33	2,01%	10.749,48 €	665.624,00 €	2,72%	14.546,56 €	25.296,04 €
18	Ziethen	68	68	69	205	68,33	5,22%	27.916,56 €	1.253.189,00 €	5,12%	27.381,76 €	55.298,32 €
Gesamt		1.302	1.310	1.317	3.929	1.309,67	100,00%	534.800,00 €	24.489.610,90 €	100,00%	534.800,00 €	1.069.600,00 €

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2020
(gem. 2. Nachtragshaushalt 2020)

Lfd. Nr.	Gemeinde	Verwaltungshaushalt		Summe	Vermögens- haushalt	Summe 2020 (neu)	Summe 2020 (bisher)	mehr/ weniger (-)
		-Schullast-	-Schulbaulast-					
1	Albsfelde	5.531,94 €	2.780,96 €	8.312,90 €	0,00 €	8.312,90 €	8.290,08 €	22,82 €
2	Bäk	157.967,62 €	49.843,36 €	207.810,98 €	0,00 €	207.810,98 €	206.871,84 €	939,14 €
3	Buchholz	34.420,96 €	12.300,40 €	46.721,36 €	0,00 €	46.721,36 €	46.530,72 €	190,64 €
4	Einhaus	74.373,86 €	23.317,28 €	97.691,14 €	0,00 €	97.691,14 €	97.247,52 €	443,62 €
5	Fredeburg	3.073,30 €	1.764,84 €	4.838,14 €	0,00 €	4.838,14 €	4.827,60 €	10,54 €
6	Giesensdorf	15.673,83 €	6.364,12 €	22.037,95 €	0,00 €	22.037,95 €	21.958,56 €	79,39 €
7	Gr. Disnack	14.137,18 €	4.652,76 €	18.789,94 €	0,00 €	18.789,94 €	18.707,76 €	82,18 €
8	Gr. Sarau	22.742,42 €	9.947,28 €	32.689,70 €	0,00 €	32.689,70 €	32.581,44 €	108,26 €
9	Harmsdorf	60.236,68 €	18.611,04 €	78.847,72 €	0,00 €	78.847,72 €	78.485,76 €	361,96 €
10	Kittlitz	20.283,78 €	9.893,80 €	30.177,58 €	0,00 €	30.177,58 €	30.090,96 €	86,62 €
11	Kulpin	28.274,36 €	10.268,16 €	38.542,52 €	0,00 €	38.542,52 €	38.387,52 €	155,00 €
12	Mechow	17.210,48 €	6.150,20 €	23.360,68 €	0,00 €	23.360,68 €	23.265,36 €	95,32 €
13	Mustin	86.052,40 €	33.157,60 €	119.210,00 €	0,00 €	119.210,00 €	118.756,80 €	453,20 €
14	Pogeez	56.241,39 €	28.611,80 €	84.853,19 €	0,00 €	84.853,19 €	84.624,48 €	228,71 €
15	Ratzeburg	2.253.958,22 €	769.630,68 €	3.023.588,90 €	0,00 €	3.023.588,90 €	3.010.757,04 €	12.831,86 €
16	Römnitz	921,99 €	1.711,36 €	2.633,35 €	0,00 €	2.633,35 €	2.641,68 €	-8,33 €
17	Schmilau	61.773,33 €	25.296,04 €	87.069,37 €	0,00 €	87.069,37 €	86.758,56 €	310,81 €
18	Ziethen	160.426,26 €	55.298,32 €	215.724,58 €	0,00 €	215.724,58 €	214.816,32 €	908,26 €
	Gesamt	3.073.300,00 €	1.069.600,00 €	4.142.900,00 €	0,00 €	4.142.900,00 €	4.125.600,00 €	17.300,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast und Schulbaulast- für die Jahre 2020 - 2023

- Verwaltungshaushalt -

lfd. Nr.	Gemeinde	4.142.900 €	Anteil in %	4.455.600 €	4.486.500 €	4.364.600 €
		2020		2021	2022	2023
1	Albsfelde	8.312,90 €	0,20%	8.940,35 €	9.002,35 €	8.757,75 €
2	Bäk	207.810,98 €	5,02%	223.496,25 €	225.046,21 €	218.931,62 €
3	Buchholz	46.721,36 €	1,13%	50.247,82 €	50.596,29 €	49.221,57 €
4	Einhaus	97.691,14 €	2,36%	105.064,72 €	105.793,36 €	102.918,91 €
5	Fredeburg	4.838,14 €	0,12%	5.203,32 €	5.239,40 €	5.097,04 €
6	Giesensdorf	22.037,95 €	0,53%	23.701,34 €	23.865,71 €	23.217,27 €
7	Gr. Disnack	18.789,94 €	0,45%	20.208,18 €	20.348,32 €	19.795,45 €
8	Gr. Sarau	32.689,70 €	0,79%	35.157,07 €	35.400,89 €	34.439,03 €
9	Harmsdorf	78.847,72 €	1,90%	84.799,03 €	85.387,12 €	83.067,12 €
10	Kittlitz	30.177,58 €	0,73%	32.455,34 €	32.680,42 €	31.792,48 €
11	Kulpin	38.542,52 €	0,93%	41.451,65 €	41.739,12 €	40.605,06 €
12	Mechow	23.360,68 €	0,56%	25.123,91 €	25.298,15 €	24.610,79 €
13	Mustin	119.210,00 €	2,88%	128.207,80 €	129.096,93 €	125.589,31 €
14	Pogeez	84.853,19 €	2,05%	91.257,78 €	91.890,67 €	89.393,96 €
15	Ratzeburg	3.023.588,90 €	72,98%	3.251.804,94 €	3.274.356,51 €	3.185.390,94 €
16	Römnitz	2.633,35 €	0,06%	2.832,11 €	2.851,75 €	2.774,27 €
17	Schmilau	87.069,37 €	2,10%	93.641,24 €	94.290,65 €	91.728,73 €
18	Ziethen	215.724,58 €	5,21%	232.007,15 €	233.616,15 €	227.268,70 €
	Gesamt	4.142.900 €	100,00%	4.455.600 €	4.486.500 €	4.364.600 €

Ö 14.2

Schulverband Ratzeburg

Haushaltssatzung Haushaltsplan 2021

Entwurfssfassung vom 26.11.2020

Haushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 16.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme	auf	6.179.500,00 Euro
in der Ausgabe	auf	6.179.500,00 Euro

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme	auf	1.872.200,00 Euro
in der Ausgabe	auf	1.872.200,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	351.900,00 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0,00 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	0,00 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	auf	32,28 Stellen

§ 3

Die Schulverbandsumlagen betragen:

für den Verwaltungshaushalt	4.455.600,00 Euro
für den Vermögenshaushalt	0,00 Euro

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

23909 Ratzeburg, __.12.2020

Schulverband Ratzeburg

(S t r i c k e r)
Schulverbandsvorsteherin

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2021 des Schulverbandes Ratzeburg

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 i.V.m. § 3 GemHVO-Kameral)

Der Vorbericht ist gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kameralen Haushaltsplanes der Gemeinden [Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral) vom 30. August 2012] dem Haushaltsplan beizufügen; er ist also nicht Bestandteil des Haushaltsplanes, sondern nur Anlage.

Nach § 3 GemHVO-Kameral gibt er einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und dient auf diesem Wege sowohl der Information der Stadtvertretung als auch der Öffentlichkeit.

Zur Erfüllung dieses Informationszweckes werden in vorgeschriebenen Übersichten die unterschiedlichsten Angaben in konzentrierter Form aufgelistet und erläutert.

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Schulverbandes Ratzeburg

I. Entwicklung der Schülerzahlen

Gemeinde	Grundschulstandort Vorstadt			Schnitt	Grundschulstandort St. Georgsberg			Schnitt	Gemeinschafts- schule			Schnitt	Pestalozzi- schule			Schnitt	Gesamt			Schnitt
	2018	2019	2020		2018	2019	2020		2018	2019	2020		2018	2019	2020		2018	2019	2020	
Albsfelde	0	0	0	0,00	1	2	1	1,33	1	1	2	1,33	0	0	0	0,00	2	3	3	2,67
Bäk	39	38	35	38,50	0	2	1	1,00	27	26	24	25,67	0	0	0	0,00	66	66	60	64,00
Buchholz	0	0	0	0,00	8	8	6	7,33	6	6	6	6,00	0	0	0	0,00	14	14	12	13,33
Einhaus	0	1	1	0,50	22	25	23	23,33	7	11	11	9,67	1	1	1	1,00	30	38	36	34,67
Fredeburg	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	1	1	1	1,00	0	0	0	0,00	1	1	1	1,00
Giesensdorf	0	0	0	0,00	5	7	8	6,67	1	0	0	0,33	0	0	0	0,00	6	7	8	7,00
Gr. Disnack	0	0	1	0,00	4	4	6	4,67	2	2	2	2,00	0	0	0	0,00	6	6	9	7,00
Gr.Sarau	0	0	0	0,00	2	3	3	2,67	5	5	7	5,67	2	3	3	2,67	9	11	13	11,00
Harmsdorf	0	0	0	0,00	15	16	15	15,33	10	10	7	9,00	0	0	0	0,00	25	26	22	24,33
Kittlitz	2	2	0	2,00	0	0	1	0,33	6	7	10	7,67	0	0	0	0,00	8	9	11	9,33
Kulpin	0	0	0	0,00	7	5	6	6,00	4	6	6	5,33	0	0	0	0,00	11	11	12	11,33
Mechow	1	3	4	2,00	0	0	0	0,00	6	5	5	5,33	0	0	0	0,00	7	8	9	8,00
Mustin	5	5	6	5,00	0	1	0	0,33	31	27	23	27,00	0	0	0	0,00	36	33	29	32,67
Pogeez	0	0	0	0,00	12	9	11	10,67	12	11	14	12,33	0	0	2	0,67	24	20	27	23,67
Ratzeburg	205	216	228	210,50	300	308	286	298,00	447	422	420	429,67	19	20	22	20,33	971	966	956	964,33
Römnitz	1	0	0	0,50	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	1	0	0	0,33
Schmilau	12	12	8	12,00	1	0	0	0,33	11	16	17	14,67	1	1	1	1,00	25	29	26	26,67
Ziethen	31	36	39	33,50	1	2	4	2,33	35	29	27	30,33	1	2	3	2,00	68	69	73	70,00
Gesamt	296	313	322	304,50	378	392	371	380,33	612	585	582	593,00	24	27	32	27,67	1.310	1.317	1.307	1.311,33
Gastschüler	5	8	8	6,50	9	6	6	7,00	105	104	90	104,50	41	30	36	35,50	160	148	140	154,00
Gesamt	301	321	330	311,00	387	398	377	387,33	717	689	672	703,00	65	57	68	63,17	1.470	1.465	1.447	1.465,33

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Schulverbandes Ratzeburg

II. Entwicklung der Einwohnerzahlen (jeweils am 31.03. des angegebenen Jahres)

Gemeinde	2010	2011	2012	2013**	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Albsfelde	58	61	62	64	72	76	76	73	69	72	70
Bäk	830	838	841	855	880	881	886	872	898	882	883
Buchholz	236	234	236	228	234	238	240	239	235	247	240
Einhaus	382	379	367	366	374	380	380	417	408	420	430
Fredeburg	38	32	35	41	46	47	42	39	37	43	41
Giesensdorf	92	106	119	119	134	139	161	151	148	148	146
Gr. Disnack	87	90	88	83	81	83	79	83	84	85	84
Gr. Sarau *	920	925	923	945	935	943	957	985	999	993	1008
Harmsdorf	280	288	292	297	317	307	311	311	320	318	324
Kittlitz	246	258	266	265	242	234	246	257	253	255	257
Kulpin	226	225	228	224	206	219	208	212	216	200	203
Mechow	105	109	111	109	117	118	114	125	119	130	127
Mustin	729	727	729	721	748	760	771	752	727	732	728
Pogeez	358	366	378	388	381	399	421	444	483	495	480
Ratzeburg	13.694	13.643	13.648	13.718	13.922	14.135	14.401	14.519	14.569	14.651	14.512
Römnitz	63	58	62	59	64	62	55	57	59	57	57
Schmilau	599	578	578	565	546	538	550	547	538	555	562
Ziethen	982	1.007	1.003	1.007	996	1.002	996	1.011	1.084	1.115	1.125
Gesamt	19.925	19.924	19.966	20.054	20.295	20.561	20.894	21.094	21.246	21.398	21.277

*) Für die Gemeinde Groß Sarau wird hier die vollständige Einwohnerzahl aufgeführt, um einen Abgleich mit den Daten des statistischen Landesamtes zu ermöglichen, obwohl bei der Berechnung der Schulverbandsumlagen ortsteilbezogene Einwohnerzahlen zu berücksichtigen sind.

**) Einwohner/innen am 31.03.2013 (vgl. Regelung zum Finanzausgleichsjahr 2014 gem. Haushaltserlass 2014)

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Schulverbandes Ratzeburg

III. Größe des Gemeindegebietes :

Das Gebiet des Schulverbandes Ratzeburg setzt sich aus den Gemeindegebieten der Schulverbandsmitglieder zusammen.

IV. Sonderlasten :

Sonderlasten sind vom Schulverband nicht zu tragen.

V. Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahre : (Gesamthaushalt)

Haushaltsjahr 2017	=	6.454.366,30 €
Haushaltsjahr 2018	=	6.295.014,80 €
Haushaltsjahr 2019	=	9.130.440,89 €

VI. Steuereinnahmen :

Steuereinnahmen sind nicht darstellbar, da sich der Schulverband Ratzeburg zum großen Teil über die Schulverbandsumlagen der Mitgliedsgemeinden finanziert und nicht über eigene Steuereinnahmen verfügt.

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Schulverbandes Ratzeburg

VII. Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan :

Bedingt durch die weiterhin ungewisse Entwicklung der Corona-Pandemie müssen entsprechende Kosten für die Einhaltung der Hygienevorschriften für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs veranschlagt werden.

Wesentliche Abweichungen von der bisherigen Finanzplanung ergeben sich zudem aus den Stellenmehrbedarfen sowie Stundenerhöhungen gem. Stellenplan 2021 (+ rd. 104.400 €). Einzelerläuterungen zu den personellen Veränderungen sind in der entsprechenden Beschlussvorlage für die Sitzung des Hauptausschusses Schulverband am 25.11.2020 enthalten.

VIII. Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2021 und deren finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre :

Neuveranschlagung der Investitionsmittel für die Umsetzung von Maßnahmen gemäß DigitalPakt Schule.

Die Investitionsausgaben werden zwar mit einer hohen Förderquote gefördert, es verbleiben jedoch Betriebs- und Unterhaltungsmittel in noch ungeklärter Höhe beim Schulträger

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Schulverbandes Ratzeburg

IX. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren:

(§ 3 Nr. 2 GemHVO-Kameral)

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01.	plus Kredit-aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit-ermächtigt. ²⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw.	davon: ¹⁾		TEUR
						Inn. Darlehen TEUR	andere Schulden TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2017	10.119	390	889	9.620	456,05	0	9.620	390
Ist - 2018	9.620	338	957	9.001	423,66	0	9.001	338
Ist - 2019	9.001	0	952	8.049	376,16	0	8.049	665
Soll - 2020	8.049	1.554	949	8.654	404,43	0	8.654	0
Soll im Haushaltsjahr	8.654	650	983	8.321	388,87	0	8.321	
Soll - 2022	8.321	181	1.021	7.481	349,61			
Soll - 2023	7.481	121	872	6.730	314,52			
Soll - 2024	6.730	121	821	6.030	281,80			

¹⁾ Summen der Spalten 7 und 8 ergibt Spalte 5

²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

XI.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Ausgaben - in EUR -
-----	--

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Ausgaben				
	2022	2023	2024	2025	künftige Jahre
1	2	3	4	5	6
2021	0	0	0	0	0
2022	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0
2024	0	0	0	0	0
2025	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0
<i>Nachrichtlich:</i>	0	0	0	0	0
im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	180.500	120.500	120.500	0	

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Schulverbandes Ratzeburg

XII. Einzelerläuterungen

Verwaltungshaushalt :

Haushaltsstelle	Begründung
UA 081	Bereits im Haushaltsjahr 2020 neu eingerichteter Unterabschnitt für Ausgaben des Personalrates.
200.1623 Schulverbandsumlage - Schullast -	Zur Finanzierung der in allen Unterabschnitten nicht durch andere Einnahmen gedeckten Kosten wird eine Schulverbandsumlage in der veranschlagten Höhe erhoben.
200.1624 Schulverbandsumlage - Schulbaulast -	Die Schulverbandsumlage für die Schulbaulast wird in Höhe der Zins- und Tilgungsleistungen für alle noch zu bedienenden Darlehen veranschlagt.
200.6753 Erstattung von Betriebs- u. Verwaltungskosten	Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg ist gemäß Beschlussvorschlag des Hauptausschusses ein Betrag in Höhe von 10,4% des um die Abschreibungsbeträge verminderten Ausgabevolumens des Verwaltungshaushaltes an die Stadt Ratzeburg zu entrichten. Der Beitrag beläuft sich auf 545.300 €.
UA 2813 Offene Ganztagschule	Steigende Teilnehmerzahlen am offenen Ganztagsangebot lassen die Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Vorjahr steigen. Es ergibt sich ein planmäßiges Saldo in Höhe von -721.000 €.
UA 290 Schülerbeförderung	Bislang erhielt der Schulverband vom Kreis eine Zuweisung in Höhe von 2/3 der Kosten. Ab dem 01.01.2020 wird gem. Kreistagsbeschluss vom 05.12.2019 das verbleibende Schulträgerdrittel auf die Schülerfahrkarten vom Kreis übernommen. Im UA 290 (Schülerbeförderung) verbleibt ein Saldo von 198 T€ (Vorjahr: 165 T€).
xxx.4140-4440 Personalausgaben	Die Gesamt-Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr um 251.300 €. Grund hierfür sind personelle Veränderungen gemäß Stellenplan, tarifliche Stufensteigerungen sowie tarifliche Entgelterhöhungen für alle Beschäftigten (+1,4%, mind. 50 € ab 01.04.2021).
910.8060-8070 Zinsen	Die Zinsbelastung für das HH-Jahr 2021 beträgt voraussichtlich 126.000 € und ist abhängig von der Höhe der aufzunehmenden Kredite und dem Zeitpunkt einer möglichen Kreditaufnahme.

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Schulverbandes Ratzeburg

Verwaltungshaushalt :

Haushaltsstelle

Begründung

910.8600 Zuführung zum Vermögenshaushalt	Bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt handelt es sich um die Mindestzuführung in Höhe der in 2021 voraussichtlich zu leistenden Tilgungsbeträge von 982.600 €.
---	--

Vermögenshaushalt

211.9350	Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € für die Ergänzung und Erneuerung des vorhandenen Klassenmobiliars (Stühle, Tische, Klassenschränke usw.) an der Grundschule Ratzeburg .
211.039.9400	Für die weitere Planung der " zukunftsorientierten Grundschulstandorte " werden gem. Beschlussvorlage zum Hauptausschuss am 25.11.2020 Haushaltsmittel in Höhe von zunächst 25.000 € benötigt.
211.041.9351	Veranschlagung der voraussichtlichen Kosten- und Finanzierungssummen für die Umsetzung des DigitalPakt Schule . Verbleibende Restmittel können bei Bedarf in das Folgejahr übertragen werden.
211.042.9400	Ca. 12 Unterrichtsräume an der Grundschule St. Georgsberg haben durch ihre Beschaffenheit eine durchweg schlechte Akustik und Beleuchtung. Um den Anforderungen für Klassenräumen gem. DGUV gerecht zu werden, müssen diese saniert werden. Es wird empfohlen, dieses nach Priorität auf zwei Haushaltsjahre aufzuteilen. Pro Klassenraum werden Kosten in Höhe von 10.000 € angesetzt.
270.011.9351	Veranschlagung der voraussichtlichen Kosten- und Finanzierungssummen für die Umsetzung des DigitalPakt Schule . Verbleibende Restmittel können bei Bedarf in das Folgejahr übertragen werden.
UA 270 Pestalozzischule	Mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln in Höhe von zusammen 6.500 € sollen Neu- oder Ersatzanschaffungen (Beamer, Klassenschränke, Kleininventar und Lehrmittel ab Wertgrenze 150,-- €/netto) realisiert werden.
2812.9350-9356 Gemeinschaftsschule	Für die Beschaffung diverser Lehrmittel sowie die Ergänzung des Inventars werden insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 68.000 € benötigt.

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Schulverbandes Ratzeburg

VermögenshaushaltHaushaltsstelleBegründung

2812.019.9351	Veranschlagung der voraussichtlichen Kosten- und Finanzierungssummen für die Umsetzung des DigitalPakt Schule . Verbleibende Restmittel können bei Bedarf in das Folgejahr übertragen werden.
910.3000	Analog zur Veranschlagung im Verwaltungshaushalt erfolgt hier die entsprechende Veranschlagung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (siehe auch HH-Stelle: 910.8600).
910.3778	Wegen der Langlebigkeit der Baumaßnahmen erfolgt die Finanzierung der Maßnahmen im Vermögenshaushalt aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von voraussichtlich 351.900 €.
910.9768/9778	Für die Tilgung von Darlehen werden die erforderlichen Haushaltsmittel von 982.600 € bereitgestellt.

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Schulverbandes Ratzeburg

XIV. Bewirtschaftungs- und Deckungsgrundsätze

1. Grundsatz der Gesamtdeckung, Bildung von Budgets (§ 15 GemHVO-Kameral)

Auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 der GemHVO-Kameral dienen

1. die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes insgesamt zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes,
2. die Einnahmen des Vermögenshaushaltes insgesamt zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes.

2. Bewirtschaftung und Überwachung der Haushaltsmittel (§§ 24 bis 26 GemHVO-Kameral)

1. Die Einnahmen der Gemeinde (des Schulverbandes Ratzeburg) sind rechtzeitig und vollständig einzuziehen; ihr Eingang ist zu überwachen.
2. Die im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel müssen so verwaltet werden, dass sie zur Deckung aller Ausgaben im Haushaltsjahr ausreichen, die unter die einzelnen Zweckbestimmungen fallen; sie dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.
3. Die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln, einschließlich der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, ist auf geeignete Weise zu überwachen. Die bei den einzelnen Haushaltsstellen noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel müssen ständig zu erkennen sein.
4. Die Ausgabenansätze des Vermögenshaushaltes dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert werden kann. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden. Vor Beginn einer Maßnahme nach § 9 Abs. 4 GemHVO-Kameral müssen mindestens eine Kostenberechnung und ein Bauzeitplan vorliegen.

Die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ergibt sich aus der im Haushaltsplan in der Rubrik 'Bew.Stelle' (= mittelbewirtschaftende Dienststelle) dargestellten Organisationsziffer.

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Schulverbandes Ratzeburg

3. Deckungsfähigkeiten (§§ 16 und 17 GemHVO-Kameral)

3.1 Zweckbindung von Einnahmen („unechte Deckungsfähigkeit mit Zweckbindung“)

Nach § 16 Absatz 1 der GemHVO-Kameral dürfen folgende, zweckgebundene Mehreinnahmen nur für folgende Mehrausgaben verwendet werden:

A) Verwaltungshaushalt:

<u>Mehreinnahme-Haushaltsstelle</u>	<u>für</u>	<u>Mehrausgabe-Haushaltsstelle</u>	<u>Deck.-Kreis</u>
211.1502 Erstattung Versicherungsschäden		211.5224 Versicherungsschäden	1
211.1506 Erstatt. Vers. Schäden Sporthalle		211.5225 Versicherungsschäden Sporthalle	2
2153.1107 Benutzungsentgelte Teppichboden		2153.5409 Reinigung Teppichboden	3
2153.1502 Erstatt. Vers. Schäden Riemannhalle		2153.5224 Versicherungsschäden Riemannhalle	4
2153.1506 Erst. Vers. Schäden Kleine Turnhalle		2153.5225 Versicherungsschäden Kl. Turnhalle	5
270.1502 Erstattung Versicherungsschäden		270.5224 Versicherungsschäden	6
2812.1502 Erstattung Versicherungsschäden		2812.5224 Versicherungsschäden	7
2812.1682 Erstattung durch VHS (EDV)		2812.5763 Sachkosten Nutzung EDV (VHS)	8
2813.1122 Essensbeiträge OGS		2813.6024 Verpflegungskosten OGS	9
290.1720 Zuweisung Kreis (Schülerbeförderung)		290.6390 Schülerbeförderung	10
211.1767 Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Spielgeräte)		211.6607 Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Spielgeräte)	11
2813.1765 Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)		2813.6605 Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	12
2813.1766 Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)		2813.6606 Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	13
211.1768 zweckgeb. Spenden (Projekt Musikklassen)		211.5902 Kosten Musikklassen	14

B) Vermögenshaushalt:

- keine -

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Schulverbandes Ratzeburg

3.2 Gegenseitige (echte) Deckungsfähigkeiten

Im Verwaltungshaushalt:

3.2.1 Personalausgaben

Gemäß § 17 Abs. 1 GemHVO-Kameral werden alle Personalausgaben in den einzelnen Unterabschnitte wie folgt für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Unterabschnitt		Gruppierungsziffern	Deck.-Kreis
200	Allgemeine Schulverwaltung	4000, 4001, 4002	
211	Grundschule (zwei Standorte)	4140, 4340, 4440	
270	Pestalozzischule	4140, 4340, 4440	20
2812	Gemeinschaftsschule	4140, 4340, 4440	
2813	Offene Ganztagschule	4002, 4140, 4163, 4340, 4440	

3.2.2 Unterabschnitte

Gemäß § 17 Abs. 2 GemHVO-Kameral werden alle Ausgabeansätze in den einzelnen Unterabschnitten für gegenseitig deckungsfähig erklärt, jedoch mit Ausnahme

- der Haushaltsansätze für die Personalausgaben (gesonderte Deckungsfähigkeit gem. Ziff. 3.2.1),
- der Haushaltsansätze bei den Haushaltsstellen mit gesonderter Deckungsfähigkeit gem. Ziff. 3.2.3 .

Darüber hinaus sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit 'kraft Gesetzes' ferner ausgenommen

- alle Haushaltsstellen mit der Gruppierungsziffer: 6601 (Verfügungsmittel),
- alle Haushaltsstellen mit der Gruppierungsziffer: 6611 (Vermischte Ausgaben),
- alle Haushaltsstellen mit der Gruppierungsziffer: 8500 (Deckungsreserve).

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Schulverbandes Ratzeburg

3.2.3 Einzelhaushaltsstellen

Gemäß § 17 Abs. 2 GemHVO-Kameral werden nachfolgende Ausgabeansätze in den einzelnen Unterabschnitte wie folgt für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Unterabschnitt		Gruppierungsziffern	Deck.-Kreis
211	Grundschule (zwei Standorte)	5000, 5020, 5022, 5112, 5114	30
		5412 bis 5420	31
2153	Sporthallen Vorstadt	5000, 5011, 5020	32
		5412 bis 5421	33
270	Pestalozzschule	5000, 5022, 5112, 5114	34
		5412 bis 5415, 5420	35
2812	Gemeinschaftsschule	5000, 5001, 5112, 5114	36
		5412 bis 5415, 5420	37

Im Vermögenshaushalthaushalt:

- keine -

3.2.4 Erhöhung der Ausgabeansätze

Nach § 17 Abs. 6 GemHVO-Kameral können (bei Deckungsfähigkeiten nach den Absätzen 1 bis 3) die deckungsberechtigten Ausgabeansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ausgabeansätze sowie die deckungsberechtigten Haushaltsausgabereste zu Lasten der deckungspflichtigen Haushaltsausgabereste erhöht werden.

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Schulverbandes Ratzeburg

4. Übersicht über die vergebenen Deckungskreise

Für die in den einzelnen Unterabschnitten erklärten, gegenseitigen Deckungsfähigkeiten gemäß Ziffer 3.2.2 wurden folgende Deckungskreise vergeben (verbleibende Haushaltsstellen, die nicht in den Deckungskreisen der Ziffern 3.2.1 und 3.2.3 enthalten sind):

Unterabschnitt		Deck.-Kreis
200	Schulverwaltung	40
211	Grundschule (zwei Standorte)	41
2153	Sporthallen Vorstadt	42
270	Pestalozzischule	43
2812	Gemeinschaftsschule	44
2813	Offene Ganztagschule	45

5. Übersicht über die mittelbewirtschaftenden Dienststellen (Bew. Stelle)

Bew.Stelle	Fachbereich/-dienst	Funktion	Name
1/11	Zentrale Dienste	Personalsachbearbeitung	Herr Weindock
1/11.1	Zentrale Dienste	Personalsachbearbeitung	Frau Klein
2/20	Finanzen	Haushaltssachbearbeitung	Herr Koop
4/4	Schulen, Sport, Familie, Jugend	Fachbereichsleitung	Frau Colell
4/40.1	Schulen, Sport, Familie, Jugend	Sachbearbeitung Schulangelegenheiten	Frau Jessen
4/40.2	Schulen, Sport, Familie, Jugend	Bauunterhaltung/Bewirtschaftung	Herr Grimm
4/40.3	Schulen, Sport, Familie, Jugend	Sachbearbeitung Kindertagesstätten	Fr. Born/Hr. Gutzeit
4/40.4	Schulen, Sport, Familie, Jugend	Sachbearbeitung Jugend/Sport	Frau Glomp
6/6	Stadtplanung, Bauen, Liegenschaften	Fachbereichsleitung	Herr Wolf
6/66.1	Stadtplanung, Bauen, Liegenschaften	Tiefbau und Grünflächen	Herr Meyer

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Schulverbandes Ratzeburg

XV. Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln

Übertragung von Ausgabeermächtigungen (§ 18 GemHVO-Kameral)

A) Verwaltungshaushalt : (§ 18 Abs. 1 GemHVO-Kameral))

Im Verwaltungshaushalt

1. sind die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Gruppen 50 und 51) 'kraft Gesetzes' übertragbar,
2. können andere Ausgaben, die zu einem Budget gehören, ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden,
3. können andere Ausgaben, die nicht zu einem Budget gehören, ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert.

Die Ausgaben bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

B) Vermögenshaushalt : (§ 18 Abs. 2 GemHVO-Kameral))

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

(Verpflichtungsermächtigungen sind keine Ausgaben und deshalb nicht übertragbar.)

XVI. Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 27 GemHVO-Kameral)

- keine -

V e r w a l t u n g s h a u s h a l t 2020 mit Fortschreibung bis 2024

(gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 2 i. V. m. § 5 GemHVO-Kameral)

V e r m ö g e n s h a u s h a l t
2020 inkl. Investitionsprogramm bis 2024

(gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 2 i. V. m. § 5 GemHVO-Kameral)

Schulverband Ratzeburg - Vmö.-Haushalt 2020 mit Investitionsprogramm bis 2024

HH-Stelle	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Grundschule (zwei Standorte)								
211 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
211 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
211 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
211 32 9400	Sanierung WC-Anlage (Trakt 4, St. Georgsberg)	105.900						
211 32 3610	Zuweisung Land (SANI-III)	52.900						
211 33 9400	Konzeption OGS-Raumbedarf (St. Georgsberg)	5.000						
211 34 9400	Sanierung WC-Anlagen "Mädchen- u. Jungen" sowie "Lehrer"	113.000						
211 35 9400	Sanierung WC-Anlage Lehrer (Vorstadt) - neu bei MN 34 -	0						
211 36 9400	Umbau Lehrküche (St. Georgsberg) - ehem. KiGa-Gebäude -		50.000					
211 37 9400	Raumtrennsysteme (Vorstadt)		60.000					
211 38 9400	Neues Lehrerzimmer (Vorstadt)		70.000					
211 39 9400	Planungskosten (zukunftsorientierte Grundschulstandorte)		0	25.000				-15 T€ (2020) +25 T€ (2021)
211 40 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt - Sofortausstattungsprogramm)		8.000					neu
211 40 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt - Sofortausstattung)		8.100					neu
211 41 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 2019-2024)			252.600				neu
211 41 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 2019-2024)			290.600				neu
211 42 9400	Bau- und Planungskosten (Akustikdecken - St. Georgsberg)			60.000	60.000			neu
<i>Einnahmen</i>		52.900	8.000	252.600	0	0	0	
<i>Ausgaben</i>		269.900	235.100	422.600	107.000	47.000	47.000	
Sporthallen Vorstadt								
2153 12 9400	Lautsprecheranlage Riemannhalle	10.000						
2153 13 9400	Sanierung Sanitärräume Kleine Turnhalle Vorstadt	155.700						
2153 13 3610	Zuweisung Land (SANI-II)	80.000						
2153 15 9400	Brandmeldeanlage Riemannhalle		94.000					
<i>Einnahmen</i>		80.000	0	0	0	0	0	
<i>Ausgaben</i>		165.700	94.000	0	0	0	0	
Pestalozzischule								
270 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage		19.500					
270 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	2.200	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
270 1 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Allgemeines, Inventar)	5.900	1.700	4.500	2.000	2.000	2.000	+2.800 € (2021)
270 6 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Landesnetz Bildung IQSH)	2.500						
270 10 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt - Sofortausstattungsprogramm)		18.100					neu
270 10 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt - Sofortausstattung)		18.200					neu
270 11 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 2019-2024)			45.000				neu
270 11 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 2019-2024)			51.800				neu
<i>Einnahmen</i>		0	18.100	45.000	0	0	0	
<i>Ausgaben</i>		10.600	41.400	58.300	4.000	4.000	4.000	
Gemeinschaftsschule								
2812 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	90.900	43.000	15.000	15.000	15.000	15.000	+7.000 € (2021ff)
2812 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	12.000	33.000	43.000	43.000	43.000	43.000	+23.000 € (2021ff)
2812 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	9.100	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
2812 8 9400	(Energetische) Schulsanierung Altbau Gemeinschaftsschule	2.042.200	147.800					+96.300 € (2020)
2812 8 3610	Zuweisung Land (KInvFG II)	1.429.500						

HH-Stelle	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
2812 16 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Aufsitzrasenmäher)		4.500					
2812 17 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Projekt Lernraum)		15.000					
2812 18 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt - Sofortausstattungsprogramm)		44.700					neu
2812 18 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt - Sofortausstattung)		44.800					neu
2812 19 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 2019-2024)			240.100				neu
2812 19 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 2019-2024)			276.200				neu
2812 20 9400	Bau- und Planungskosten (Erweiterung Mensa)			60.000				neu
	<i>Einnahmen</i>	1.429.500	44.700	240.100	0	0	0	
	<i>Ausgaben</i>	2.154.200	298.100	404.200	68.000	68.000	68.000	
2813 9350	OGS ; Erwerb von beweglichen Sachen	22.000	1.000	4.000	1.500	1.500	1.500	-4 T€ (2020), +2,5 T€ (2021)
2813 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	300	0	500				-300 € (2020)
2813 1 9400	Bau- und Planungskosten (OGS-Mensa)		290.000					
	<i>Ausgaben</i>	22.300	291.000	4.500	1.500	1.500	1.500	
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	951.800	948.500	982.600	1.020.800	871.700	820.700	-5.400 € (2020)
910 3100	Entnahme aus Rücklagen	61.100						
910 3778	Darlehen private Unternehmen	999.200	888.800	351.900	180.500	120.500	120.500	+77.300 € (2020)
	<i>Einnahmen</i>	2.012.100	1.837.300	1.334.500	1.201.300	992.200	941.200	
910 9768	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	407.100	407.100	407.100	407.100	407.100	407.100	
910 9778	Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	544.700	541.400	575.500	613.700	464.600	413.600	-5.400 € (2020)
	<i>Ausgaben</i>	951.800	948.500	982.600	1.020.800	871.700	820.700	
	Einnahmen VMH	3.574.500	1.908.100	1.872.200	1.201.300	992.200	941.200	
	Ausgaben VMH	3.574.500	1.908.100	1.872.200	1.201.300	992.200	941.200	
	Saldo (Fehlbedarf = Mehrbedarf Kreditaufnahme)	0	0	0	0	0	0	

Kreditbedarf: 999.200 888.800 351.900 180.500 120.500 120.500

Umlagebeschluss

Umlagebeschluss des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg hat in ihrer Sitzung am 16.12.2020 beschlossen:

Nach dem festgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2021 entfallen auf die den Schulverband Ratzeburg bildenden Gemeinden

	im Verwaltungshaushalt EUR	im Vermögenshaushalt EUR
	<hr/>	<hr/>
Schulverbandsumlage - Schullast -	3.347.000,00	0,00
Schulverbandsumlage - Schulbaulast -	1.108.600,00	0,00
Gesamt	4.455.600,00	0,00

Die Verteilung der Schulverbandsumlagen gemäß § 56 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulG) auf die Mitgliedsgemeinden ist auf den nachstehenden Seiten näher dargestellt.

23909 Ratzeburg, __.12.2020

Schulverband Ratzeburg

(S t r i c k e r)
Schulverbandsvorsteherin

Schulverbandsumlagen

inklusive Zusammenstellung

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast- für das Haushaltsjahr 2021

Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	3.347.000
		2018	2019	2020	Summe			Umlage nach Schülerzahlen
1	Albsfelde	2	3	3	8	2,67	0,20%	6.694,00 €
2	Bäk	66	66	60	192	64,00	4,88%	163.333,60 €
3	Buchholz	14	14	12	40	13,33	1,02%	34.139,40 €
4	Einhaus	30	38	36	104	34,67	2,64%	88.360,80 €
5	Fredeburg	1	1	1	3	1,00	0,08%	2.677,60 €
6	Giesensdorf	6	7	8	21	7,00	0,53%	17.739,10 €
7	Gr. Disnack	6	6	9	21	7,00	0,53%	17.739,10 €
8	Gr. Sarau	9	11	13	33	11,00	0,84%	28.114,80 €
9	Harmsdorf	25	26	22	73	24,33	1,86%	62.254,20 €
10	Kittlitz	8	9	11	28	9,33	0,71%	23.763,70 €
11	Kulpin	11	11	12	34	11,33	0,86%	28.784,20 €
12	Mechow	7	8	9	24	8,00	0,61%	20.416,70 €
13	Mustin	36	33	29	98	32,67	2,49%	83.340,30 €
14	Pogeez	24	20	27	71	23,67	1,80%	60.246,00 €
15	Ratzeburg	971	966	956	2.893	964,33	73,55%	2.461.718,50 €
16	Römnitz	1	0	0	1	0,33	0,03%	1.004,10 €
17	Schmilau	25	29	26	80	26,67	2,03%	67.944,10 €
18	Ziethen	68	69	73	210	70,00	5,34%	178.729,80 €
	Gesamt	1.310	1.317	1.307	3.934	1.311,33	100,00%	3.347.000,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schulbaulast- für das Haushaltsjahr 2021

- Verwaltungshaushalt -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft*	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	1.108.600
		2018	2019	2020	Summe							Gesamt- umlage
1	Albsfelde	2	3	3	8	2,67	0,20%	1.108,60 €	84.437,00 €	0,34%	1.884,62 €	2.993,22 €
2	Bäk	66	66	60	192	64,00	4,88%	27.049,84 €	1.022.992,00 €	4,18%	23.169,74 €	50.219,58 €
3	Buchholz	14	14	12	40	13,33	1,02%	5.653,86 €	289.215,00 €	1,18%	6.540,74 €	12.194,60 €
4	Einhaus	30	38	36	104	34,67	2,64%	14.633,52 €	475.180,00 €	1,94%	10.753,42 €	25.386,94 €
5	Fredeburg	1	1	1	3	1,00	0,08%	443,44 €	57.168,00 €	0,23%	1.274,89 €	1.718,33 €
6	Giesensdorf	6	7	8	21	7,00	0,53%	2.937,79 €	166.824,00 €	0,68%	3.769,24 €	6.707,03 €
7	Gr. Disnack	6	6	9	21	7,00	0,53%	2.937,79 €	100.228,00 €	0,41%	2.272,63 €	5.210,42 €
8	Gr. Sarau	9	11	13	33	11,00	0,84%	4.656,12 €	274.650,90 €	1,12%	6.208,16 €	10.864,28 €
9	Harmsdorf	25	26	22	73	24,33	1,86%	10.309,98 €	371.490,00 €	1,52%	8.425,36 €	18.735,34 €
10	Kittlitz	8	9	11	28	9,33	0,71%	3.935,53 €	290.570,00 €	1,19%	6.596,17 €	10.531,70 €
11	Kulpin	11	11	12	34	11,33	0,86%	4.766,98 €	245.275,00 €	1,00%	5.543,00 €	10.309,98 €
12	Mechow	7	8	9	24	8,00	0,61%	3.381,23 €	145.713,00 €	0,59%	3.270,37 €	6.651,60 €
13	Mustin	36	33	29	98	32,67	2,49%	13.802,07 €	832.845,00 €	3,40%	18.846,20 €	32.648,27 €
14	Pogeez	24	20	27	71	23,67	1,80%	9.977,40 €	861.843,00 €	3,52%	19.511,36 €	29.488,76 €
15	Ratzeburg	971	966	956	2.893	964,33	73,55%	407.687,65 €	17.281.552,00 €	70,57%	391.169,51 €	798.857,16 €
16	Römnitz	1	0	0	1	0,33	0,03%	166,29 €	70.815,00 €	0,29%	1.607,47 €	1.773,76 €
17	Schmilau	25	29	26	80	26,67	2,03%	11.252,29 €	665.624,00 €	2,72%	15.076,96 €	26.329,25 €
18	Ziethen	68	69	73	210	70,00	5,34%	29.599,62 €	1.253.189,00 €	5,12%	28.380,16 €	57.979,78 €
Gesamt		1.310	1.317	1.307	3.934	1.311,33	100,00%	554.300,00 €	24.489.610,90 €	100,00%	554.300,00 €	1.108.600,00 €

*aufgrund der zurzeit noch nicht feststehenden Größenordnungen im Rahmen der FAG-Reform werden hier die Finanzkraftzahlen des Vorjahres 2020 zugrunde gelegt

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2021

Lfd. Nr.	Gemeinde	Verwaltungshaushalt		Summe	Vermögens- haushalt	Summe 2021	Summe 2020	mehr/ weniger (-)
		-Schullast-	-Schulbaulast-					
1	Albsfelde	6.694,00 €	2.993,22 €	9.687,22 €	0,00 €	9.687,22 €	8.312,90 €	1.374,32 €
2	Bäk	163.333,60 €	50.219,58 €	213.553,18 €	0,00 €	213.553,18 €	207.810,98 €	5.742,20 €
3	Buchholz	34.139,40 €	12.194,60 €	46.334,00 €	0,00 €	46.334,00 €	46.721,36 €	-387,36 €
4	Einhaus	88.360,80 €	25.386,94 €	113.747,74 €	0,00 €	113.747,74 €	97.691,14 €	16.056,60 €
5	Fredeburg	2.677,60 €	1.718,33 €	4.395,93 €	0,00 €	4.395,93 €	4.838,14 €	-442,21 €
6	Giesensdorf	17.739,10 €	6.707,03 €	24.446,13 €	0,00 €	24.446,13 €	22.037,95 €	2.408,18 €
7	Gr. Disnack	17.739,10 €	5.210,42 €	22.949,52 €	0,00 €	22.949,52 €	18.789,94 €	4.159,58 €
8	Gr. Sarau	28.114,80 €	10.864,28 €	38.979,08 €	0,00 €	38.979,08 €	32.689,70 €	6.289,38 €
9	Harmsdorf	62.254,20 €	18.735,34 €	80.989,54 €	0,00 €	80.989,54 €	78.847,72 €	2.141,82 €
10	Kittlitz	23.763,70 €	10.531,70 €	34.295,40 €	0,00 €	34.295,40 €	30.177,58 €	4.117,82 €
11	Kulpin	28.784,20 €	10.309,98 €	39.094,18 €	0,00 €	39.094,18 €	38.542,52 €	551,66 €
12	Mechow	20.416,70 €	6.651,60 €	27.068,30 €	0,00 €	27.068,30 €	23.360,68 €	3.707,62 €
13	Mustin	83.340,30 €	32.648,27 €	115.988,57 €	0,00 €	115.988,57 €	119.210,00 €	-3.221,43 €
14	Pogeez	60.246,00 €	29.488,76 €	89.734,76 €	0,00 €	89.734,76 €	84.853,19 €	4.881,57 €
15	Ratzeburg	2.461.718,50 €	798.857,16 €	3.260.575,66 €	0,00 €	3.260.575,66 €	3.023.588,90 €	236.986,76 €
16	Römnitz	1.004,10 €	1.773,76 €	2.777,86 €	0,00 €	2.777,86 €	2.633,35 €	144,51 €
17	Schmilau	67.944,10 €	26.329,25 €	94.273,35 €	0,00 €	94.273,35 €	87.069,37 €	7.203,98 €
18	Ziethen	178.729,80 €	57.979,78 €	236.709,58 €	0,00 €	236.709,58 €	215.724,58 €	20.985,00 €
	Gesamt	3.347.000,00 €	1.108.600,00 €	4.455.600,00 €	0,00 €	4.455.600,00 €	4.142.900,00 €	312.700,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast und Schulbaulast- für die Jahre 2021 - 2024

- Verwaltungshaushalt -

lfd. Nr.	Gemeinde	4.455.600 €	Anteil in %	4.486.500 €	4.364.600 €	4.333.900 €
		2021		2022	2023	2024
1	Albsfelde	9.687,22 €	0,22%	9.754,40 €	9.489,37 €	9.422,62 €
2	Bäk	213.553,18 €	4,79%	215.034,19 €	209.191,63 €	207.720,20 €
3	Buchholz	46.334,00 €	1,04%	46.655,33 €	45.387,69 €	45.068,44 €
4	Einhaus	113.747,74 €	2,55%	114.536,59 €	111.424,59 €	110.640,84 €
5	Fredeburg	4.395,93 €	0,10%	4.426,42 €	4.306,15 €	4.275,86 €
6	Giesensdorf	24.446,13 €	0,55%	24.615,67 €	23.946,85 €	23.778,41 €
7	Gr. Disnack	22.949,52 €	0,52%	23.108,68 €	22.480,81 €	22.322,68 €
8	Gr. Sarau	38.979,08 €	0,87%	39.249,40 €	38.182,98 €	37.914,41 €
9	Harmsdorf	80.989,54 €	1,82%	81.551,21 €	79.335,43 €	78.777,40 €
10	Kittlitz	34.295,40 €	0,77%	34.533,24 €	33.594,96 €	33.358,66 €
11	Kulpin	39.094,18 €	0,88%	39.365,30 €	38.295,73 €	38.026,36 €
12	Mechow	27.068,30 €	0,61%	27.256,02 €	26.515,46 €	26.328,96 €
13	Mustin	115.988,57 €	2,60%	116.792,96 €	113.619,65 €	112.820,46 €
14	Pogeez	89.734,76 €	2,01%	90.357,08 €	87.902,04 €	87.283,75 €
15	Ratzeburg	3.260.575,66 €	73,18%	3.283.188,06 €	3.193.982,52 €	3.171.516,49 €
16	Römnitz	2.777,86 €	0,06%	2.797,12 €	2.721,13 €	2.701,99 €
17	Schmilau	94.273,35 €	2,12%	94.927,14 €	92.347,94 €	91.698,37 €
18	Ziethen	236.709,58 €	5,31%	238.351,18 €	231.875,09 €	230.244,11 €
	Gesamt	4.455.600 €	100,00%	4.486.500 €	4.364.600 €	4.333.900 €

Ö 14.3

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 16.11.2020
SV/BeVoSv/084/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	25.11.2020	Ö
Schulverbandsversammlung	16.12.2020	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2020 und 2021

Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Finanzplanung

Zielsetzung: Planung der Haushaltswirtschaft zur stetigen Erfüllung der Aufgaben im Sinne des § 75 der Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,

die **Schulverbandsversammlung** beschließt,

a) im Rahmen der Aufstellung des *II. Nachtragshaushaltsplanes 2020* das Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung der Haushaltsjahre 2019 bis 2023 gem. Entwurf

und

b) im Rahmen der Aufstellung des *Haushaltsplanes 2020* das Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung der Haushaltsjahre 2020 bis 2024 gem. Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 16.11.2020

Koop, Axel am 09.11.2020

Sachverhalt:

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 83 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat der Schulverband seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde

zu legen, wobei als Unterlage dazu ein Investitionsprogramm aufgestellt werden muss, das wiederum separat zu beschließen ist.

Gesonderte Unterlagen sind diesem Tagesordnungspunkt nicht beigefügt; die entsprechenden Fortschreibungen für den Verwaltungs- als auch für den Vermögenshaushalt ergeben sich direkt aus der Haushaltsplanung, sodass zunächst auf die Anlagen zum vorherigen Tagesordnungspunkt verwiesen wird.

Im Verwaltungshaushalt werden die Finanzbedarfe der Haushaltsjahre 2020 bis 2024 über die jeweiligen Schulverbandsumlagen gedeckt; die Umlagebelastungen für die einzelnen Schulverbandsmitglieder ergeben sich aus der fortgeschriebenen Übersicht zum vorherigen Tagesordnungspunkt.

Wegen des bereits erheblichen Umfangs der Schulverbandsumlagen werden die im Investitionsprogramm dargestellten Investitionsbedarfe über Kreditaufnahmen finanziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - siehe Sachverhalt -